

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

148. Sitzung, Montag, 27. März 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

	0 0 0	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 10846
	Gratulation an Martin Bornhauser zur Wahl alsStadtpräsident von Uster	Seite 10846
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 10846
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hanspeter Schneebeli, Zürich	Seite 10847
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für die aus der Kommission ausgetretene Inge Stutz-Wanner, Marthalen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 88/2006.	Seite 10848
4.	Zeitgemässe Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates (Ersatz der Sonderregelung für Pensionskassenbezüge) Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 7. No- vember 2005 KR-Nr. 320/2005, Entgegennahme als Postulat, keine	
	materielle Behandlung	Seite 10849

5.	Leinenobligatorium/Maulkorbtragepflicht für	
	Kampfhunde Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Rein-	
	hard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bä-	
	retswil) vom 5. Dezember 2005	
	KR-Nr. 346/2005, Entgegennahme als Postulat, keine	
	materielle Behandlung	Seite 10849
6.	Verkauf von Alkohol in Tankstellen-Shops und Vi-	
	deoläden	
	Postulat Willy Furter (EVP, Zürich), Hanspeter Am-	
	stutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 5. Dezember 2005	
	KR-Nr. 347/2005, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 10850
7.	Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau von	
	staatlichen Hürden bei Hausarztpraxen	
	Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), In-	
	ge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Marlies	
	Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil) vom 12. Dezem-	
	ber 2005 VP, Nr. 255/2005 Entraconnolmo kaina matarialla	
	KR-Nr. 355/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 10851
	Denandrang	Selle 10031
8.	Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfra-	
	geverhalten in der Weiterbildung	
	Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)	
	und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 13. De-	
	zember 2005 KR-Nr. 365/2005, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 10851
	201111111111111111111111111111111111111	2000 10001

9.	Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 13. Dezember 2005		
	KR-Nr. 366/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	10852
10.	Genehmigung der Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 7. März 2006 4297	Seite	10852
11.	Schaffung vollschulischer Angebote für zukunftsweisende Berufe Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Heidi Bucher- Steinegger (Grüne, Zürich) vom 6. Dezember 2004 KR-Nr. 437/2004, RRB-Nr. 473/30. März 2005 (Stellungnahme)	Seite	10866
12.	Förderung des Berufseinstiegs über Lehren mit degressiven Schulanteilen (Basislehrjahre) Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 6. Dezember 2004 KR-Nr. 438/2004, RRB-Nr. 474/30. März 2005 (Stellungnahme)	Seite	10886
13.	Unentgeltlichkeit der Berufs- und Weiterbildungsberatung für junge Erwachsene bis 25-jährig Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 16/2005, RRB-Nr. 542/12. April 2005 (Stellungnahme)	Seite	10901
14.	Weiterbildungsangebot des Kantons Zürich unter erschwerten finanziellen Bedingungen		

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2005

KR-Nr. 19/2005, Entgegennahme, Diskussion Seite 10912

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SVP-Fraktion zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Unique..... Seite 10885

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 370/2005, 381/2005 und 48/2006. Zudem: Berichtigte Fassung der Anfrage KR-Nr. 380/2005.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 147. Sitzung vom 20. März 2006, 8.15 Uhr.

Gratulation an Martin Bornhauser zur Wahl als Stadtpräsident von Uster

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere meinem Vorgänger als Kantonsratspräsident, Martin Bornhauser, zu seiner ehrenvollen Wahl zum Stadtpräsidenten von Uster.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hanspeter Schneebeli, Zürich

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für den auf den 13. März 2006 zurücktretenden Hanspeter Schneebeli (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Beat Badertscher, Doktor iur. Rechtsanwalt, Ligusterstrasse 25, 8057 Zürich.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Herr Badertscher, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Badertscher, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

Für die aus der Kommission ausgetretene Inge Stutz-Wanner, Marthalen

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 88/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Claudio Schmid, SVP, Bülach.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Claudio Schmid als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zeitgemässe Abgangsleistungen für Mitglieder des Regierungsrates (Ersatz der Sonderregelung für Pensionskassenbezüge)

Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 7. November 2005 KR-Nr. 320/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich werde die Motion als solche aufrechterhalten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Leinenobligatorium/Maulkorbtragepflicht für Kampfhunde

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 5. Dezember 2005 KR-Nr. 346/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ja, wir sind einverstanden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Christian Mettler verlangt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Verkauf von Alkohol in Tankstellen-Shops und Videoläden

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 5. Dezember 2005 KR-Nr. 347/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Regine Sauter beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau von staatlichen Hürden bei Hausarztpraxen

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil) vom 12. Dezember 2005

KR-Nr. 355/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 355/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 13. Dezember 2005

KR-Nr. 365/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Matthias Hauser beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 13. Dezember 2005 KR-Nr. 366/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werner Bosshard beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Genehmigung der Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 7. März 2006 4297

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können die Vereinbarung selber jedoch nicht abändern.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat diese Vorlage an insgesamt vier Sitzungen vorberaten und empfiehlt dem Rat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen. Gestatten Sie mir, dass ich in meinem Referat kurz auf die Hintergründe eingehe, die zu diesem klaren Resultat geführt haben.

In der Weisung zur Vorlage 4297 hält der Regierungsrat zunächst fest, dass neben der grossen Zunahme der Studierendenzahlen, den knappen finanziellen Mitteln und den gestiegenen Leistungsanforderungen vor allem der internationale Wettbewerb im Hochschulbereich Strukturan-

passungen nötig macht. Das Projekt einer gemeinsamen Vetsuisse-Fakultät wurde daher 1997 von den beiden Erziehungs- beziehungsweise Bildungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich gestartet, weil man gesehen hatte, dass es aus inhaltlichen, organisatorischen und vor allem auch aus finanziellen Gründen schwierig ist, in der Schweiz zwei selbstständige veterinärmedizinische Fakultäten mit internationalem Anspruch aufrecht zu erhalten. Diese Feststellung wurde auch durch eine im Jahr 2001 durchgeführte Evaluation an den beiden Fakultäten bestätigt. Ich zitiere hier aus der entsprechenden Passage aus der Weisung auf Seite 3: «Um weiterhin alle notwendigen Bereiche abdecken zu können, drängt sich die Zusammenführung der beiden Fakultäten mit zwei Standorten in Bern und Zürich auf. Die Bündelung der Kräfte soll die Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten. Im Mai 2002 haben sich daher alle Beteiligten nach eingehenden Diskussionen für das Modell einer gesamtschweizerischen Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen, die ihre Studierenden im Rahmen eines gemeinsamen Kernstudiums sowohl in Zürich wie in Bern ausbildet, aber gewisse Spezialitäten in Lehre, Forschung und Dienstleistung an einem der beiden Standorte konzentriert. Seit 2003 sind die entsprechenden Umstrukturierungen und der Aufbau der gemeinsamen Vetsuisse-Fakultät nun im Gang. Geregelt wurde dieser Prozess durch einen Rahmenvertrag zwischen den beiden Universitäten, der seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist. Die Schaffung des Konkordates stellt nun dem Abschluss der Projektphase und die definitive Umsetzung der in den letzten Jahren erprobten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen dar.

Die KBIK hat sich im Rahmen ihrer Beratungen einerseits durch Bildungsdirektorin Regine Aeppli und den Chef des Hochschulamtes Sebastian Brändli informieren lassen. Sie hat daneben aber auch den Dekan der Vetsuisse-Fakultät, Professor Wolfgang Langhans, angehört und ein Hearing mit je zwei Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Zürcher Fakultät und der Tierärztegesellschaft durchgeführt. Dekan Wolfgang Langhans hat uns in seinem Referat eingehend über den Projektverlauf orientiert und überzeugend dargelegt, dass sich die bisher getroffenen inhaltlichen und strukturellen Änderungen bewährt haben. Die beiden Vertreter der Zürcher Tierärztegesellschaft haben sich während des Hearings nicht grundsätzlich gegen das vorgesehene Konkordat ausgesprochen, äusserten aber die Befürchtung, dass der Standort Zürich langfristig geschwächt werden könnte. Ausserdem wurde mo-

niert, dass die fachtechnische Seite in den Entscheidungsgremien zu wenig vertreten sei.

Zur Befürchtung, der Standort Zürich könne zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls geschwächt werden, ist Folgendes festzuhalten: Gemäss Artikel 5 des Konkordates setzt sich der Vetsuisse-Rat, der die strategischen Vorgaben und die Planung für die Vetsuisse-Fakultät festlegt, je zu gleichen Teilen aus Vertretungen der Universitäten Zürich und Bern beziehungsweise der zuständigen kantonalen Direktionen zusammen und entscheidet mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder. Nach dem Dafürhalten der KBIK garantiert diese Regelung beiden Fakultäten, dass keine Entscheidungen gegen ihren ausdrücklichen Willen gefällt werden. Dekan Wolfgang Langhans ist dem Vorwurf, dass die fachtechnische Seite in den Entscheidungsgremien zu wenig berücksichtigt werde, mit dem Hinweis entgegengetreten, dass bei der institutionell verankerten Zusammenarbeit der Entscheidungsgremien mit den beratenden Kommissionen, zum Beispiel mit der Berufungskundekommission, die Praktiker ebenfalls vertreten sind. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass auch im geltenden Universitätsgesetz für die nicht an der Universität lehrenden Praktiker kein Stimmrecht in der Fakultätsversammlung besteht. Dennoch ist das Anliegen der frei praktizierenden Tierärzteschaft in dem Sinn aufgenommen worden, dass mit dem im Konkordat Artikel 6 verankerten Advisory Board, einem Expertengremium, die Möglichkeit einer Einsichtnahme durch Praktiker besteht. Betont hat Professor Wolfgang Langhans ausserdem, dass weder die Schliessung einer Klinik noch die Schliessung eines Institutes in der Paraklinik oder in der Präklinik geplant ist.

Eingehend hat sich die KBIK auch mit der Frage befasst, welche Kompetenzen der Kanton Zürich zu Gunsten der Gremien der Vetsuisse-Fakultät abgibt. Dabei ist festzuhalten, dass gemäss Artikel 3 das nach kantonalem Recht zuständige Organ des jeweiligen Standortes über das Budget und die finanzielle Planung der eigenen Fakultät beschliesst. Für das Budget der Vetsuisse-Fakultät Zürich wird also weiterhin unser Parlament zuständig sein.

Zu den Berufungen. An der Universität Zürich werden die Berufungen durch den Universitätsrat auf Antrag der Universitätsleitung vorgenommen. In Analogie zu dieser Regelung wird im Konkordat in den Artikeln 6 und 8 festgehalten, dass der Vetsuisse-Rat die Berufungen auf Antrag der Vetsuisse-Dekanin beziehungsweise des Vetsuisse-

Dekans vornimmt. In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob die Studierenden künftig gezwungen seien, während ihres Studiums zwischen den beiden Standorten hin und her zu reisen. Diese Frage wurde verneint. Stattdessen sollen gewisse Vorlesungen mittels Tele-Teatchings elektronisch an die Partnerfakultät übermittelt werden. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Dozierenden einen Teil ihrer Vorlesungen an beiden Standorten durchführen.

Ich komme zum Schluss. Gemeinsam gehts offensichtlich besser! Auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen sind wir in der KBIK einstimmig zum Schluss gekommen, dass die mit dem Konkordat vorgesehene gemeinsame Vetsuisse-Fakultät nicht nur finanziell eine vernünftige Lösung darstellt, sondern auch mit den gleichen Mitteln eine markante Steigerung von Qualität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Veterinärmedizinischen Fakultäten ermöglicht. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Kommission die Zustimmung zur Vorlage 4297.

Noch ein Nachsatz: Unsere Kolleginnen und Kollegen des Berner Grossen Rates haben dieses Geschäft ebenfalls beraten; ich stand diesbezüglich in engem Kontakt mit dem zuständigen Kommissionsvorsitzenden. Dieser hat mir mitgeteilt, dass sowohl die vorberatende Kommission als auch der Grosse Rat dem Konkordat einstimmig zugestimmt haben. Für einmal waren also die «langsamen» Berner etwas rascher als wir Zürcher. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe schon bei der Vorlage zum Neubau der Kleintierklinik darauf hingewiesen, dass die Grünen die Anwendung der hoch technologisierten Spitzenmedizin für Tiere sehr kritisch beurteilen. Nach wie vor stellt sich für uns die Frage, ob es nötig ist, dass wir in Bezug auf unsere Haus- und Nutztiere und deren Krankheiten sich stellende ethische Fragen nur mit der internationalen Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Veterinärmedizin beantworten wollen. Chemotherapien, Dialyse und sicher bald Transplantationen sind Behandlungen, die sich an der Humanmedizin orientieren. Und man muss sich fragen, ob diese oft schmerzhaften und langwierigen Therapien den Tieren und deren Haltung gerecht werden. Wir meinen klar: Nein! Unser Vorschlag, sich auf eine gute Grundversorgung zu konzentrieren, fand und würde wohl auch heute keine Mehrheit finden. Spitzenforschung und internationale Konkurrenzfähigkeit werden stär-

ker gewichtet als die Bedürfnisse der Tiere. Da also ausser uns niemand willens ist, diesen Rüstungswahnsinn in der Veterinärmedizin zu stoppen, müssen wir ihn wenigstens organisieren, und dazu bieten wir Hand und stimmen dieser Vorlage zu.

Folgende Gründe haben uns bewogen: Obwohl man erkannt hat, dass die erwünschte Qualität nie mit einem massiven Ausbau beider Standorte erreicht werden könnte, konnte eine Einigung auf nur einen schweizerischen Standort nicht erreicht werden. Aber es hat dann doch eine gewisse Vernunft gesiegt und man hat sich zusammengerauft.

Zweitens: Die, wie mir scheint, in langen und ausführlichen Auseinandersetzungen – ich denke, es waren viele Sitzungen – erarbeitete Arbeitsteilung der beiden Universitäten Bern und Zürich, erachten wir als sinnvoll, da die Stärken der beiden Standorte berücksichtigt wurden und eine Konzentration auf eben diese sicher eine Qualitätssteigerung erwirken wird. Die vorliegende Vereinbarung schafft Rechtssicherheit für das Konkordat. Der Einsatz eines Vetsuisse-Rates macht Sinn und garantiert uns, dass die Entscheidungen nahe bei den Fakultäten und – so ist mindestens zu hoffen - in Kenntnis der lokalen Stärken und Schwächen getroffen werden. Um eine möglichst sinnvolle Koordination garantieren zu können, macht es auch Sinn, dass der Vetsuisse-Rat und nicht die Universitätsräte der beiden Universitäten die Professorinnen und Professoren ernennen. Nach wie vor aber läuft die Finanzierung über die beiden Standortuniversitäten. Das bedeutet für Zürich, dass hier der Unirat das Sagen hat. Die gewählte Organisationsform ist wohl kompliziert, entspricht aber einem machbaren Kompromiss. Wir könnten uns auch eine eigenständige Anstalt vorstellen, die unabhängig von den Standortuniversitäten wohl auf kürzere Entscheidungswege zurückgreifen könnte. Aber dieser Schritt war wohl zu gross, und was nicht ist, kann ja noch werden!

In diesem Sinn stimmen wird der Vorlage zu. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Im Gegensatz zu den Grünen unterstützen wir diese Konkordatszustimmung vorbehaltlos. Es ist auch nicht Gegenstand dieser Diskussion, über Inhalte der Forschung zu sprechen. Vetsuisse ist auf Grund einer internationalen Evaluation im Jahre 2001 als Projekt entstanden und beinahe seit drei Jahren bereits operativ tätig. Die Bildungs- und Erziehungsdirektionen der beiden Kantone unterstützen seit Jahren die Zusammenführung beider Fakultä-

ten – in Kenntnis, dass nur so die kritische Grösse für eine international konkurrenzfähige Fakultät erreicht werden kann. Die Aufteilung der Schwerpunkte der Grundlagenforschung – Präklinik in Zürich, Paraklinik in Bern – macht Sinn. Auch scheint sich die Kostenlage positiv zu entwickeln, sind doch die Durchschnittskosten pro Student seit 1997 um 35 Prozent gesunken.

Die CVP unterstützt aus genannten Gründen die Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät der Kantone Bern und Zürich vorbehaltlos.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im harten Wettbewerb zwischen den europäischen Universitäten zeigt sich, dass die bisherigen Alleingänge der Universitäten Bern und Zürich im Bereich der Veterinärmedizin nicht mehr voll konkurrenzfähig sind. Die Veterinärmedizin muss sich heute einem breiten Aufgabenfeld stellen und auf verschiedensten Gebieten Lösungen erarbeiten. Mit der Gründung der Vetsuisse ist nun eine kooperative Lösung gefunden worden, die bei gleich bleibenden finanziellen Beiträgen die geforderte Qualitätssteigerung erzielen soll. Die Idee der Vetsuisse ist ein interessantes, ja zukunftsträchtiges Modell universitärer Zusammenarbeit. Beide Universitäten behalten ihre veterinärmedizinischen Fakultäten und bieten Studierenden an jedem Standort ein komplexes Grundstudium an. Neu werden aber komplementäre Schwerpunkte bei der spezifischen Ausbildung geschaffen. Wer sich auf einem Spezialgebiet ausbilden lässt, kann dies nur an einem der beiden Standorte tun. Dies verlangt eine verstärkte Mobilität von Studierenden und Dozierenden, vergrössert aber auch die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden.

Die einschneidendste Neuerung betrifft das Berufungsrecht. Diese Funktion wird künftig vom neu gebildeten Vetsuisse-Rat übernommen. Damit bestimmt der Vetsuisse-Rat weit gehend die strategische Marschrichtung im Bereich der Veterinärmedizin. Dies erachten wir als sinnvoll.

Das ganze Konzept mit der neuen Vetsuisse-Fakultät tönt überzeugend. Wie immer liegt der Teufel aber im Detail, wenn es Ärger gibt. Einige Dozenten befürchten, dass Zürich wesentliche Lehr- und Forschungsbereiche an Bern abtreten müsse. Zürich sei in verschiedenen Bereichen wissenschaftlich ganz vorne und verliere einmal durch einen politischen Entscheid einflussreiche Positionen. Dies kompetent zu beurteilen, ist meiner Meinung nach ohne sehr viel Insiderwissen kaum mög-

lich. Sicher ist nur, dass bei einer Aufteilung von Kompetenzen auf zwei Standorte einzelne Bereiche Federn lassen müssen, während andere dafür gestärkt aus der Verteilübung hervorgehen.

Die EVP geht von der Annahme aus, dass die Gewinn- und Verlustbilanz zwischen Bern und Zürich einigermassen ausgewogen ist. Wir werden deshalb der vorliegenden Vereinbarung zustimmen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Mit der Gründung einer gemeinsamen Fakultät zwischen Zürich und Bern wird schweizerische Universitätsgeschichte geschrieben und wir sind sicher, dass es ein wohl überlegter und sinnvoller Schritt in die Zukunft ist. Der Zusammenschluss zu einer einzigen schweizerischen Vetsuisse-Fakultät ist eine Lösung, die für die Schweiz massgeschneidert ist. Die zwei Fakultäten sind an beiden Universitäten zu klein, um im internationalen Wettbewerb an der Spitze zu bleiben, wo sie hingehören. Gerade die Veterinärmedizin, wo die Forschung so wichtige aktuelle Aufgaben und international Aufsehen erfüllen muss – denken Sie an BSE, denken Sie an die Vogelgrippe, es gibt noch weitere Tierseuchen in den letzten zehn Jahren, die man schon fast vergessen hat! -, gerade da ist eine starke Verankerung wichtig. Die internationale Konkurrenz ist zu stark für mehrere kleine Fakultäten in der Schweiz. Eine Evaluation in den Neunzigerjahren hat ergeben, dass eine Zusammenlegung notwendig ist. In andern Ländern würde man in einer solchen Lage kurzerhand auf einen einzigen Standort setzen und die andern schliessen. Aber es ist immer fatal für eine Hochschule, wenn sie ein Fach oder gar eine ganze Fakultät verliert. Die Konzentration wäre für die andern leer ausgegangenen Universitäten fatal. Es ist daher ideal, dass wir zwei Standorte haben, an denen ein vollständiges Grundstudium möglich ist. An beiden Orten ist auch der enge Kontakt mit Tierspitälern angebracht und bleibt garantiert. Wenn die Spezialisierung mit einzelnen Lehrstühlen strategisch klug auf Bern und Zürich verteilt wird, kann das nur von Vorteil sein. Wir haben eine grössere Auswahl, die besseren Fachleute, als wenn sich zwei Lehrstühle in zwei so nahen Städten konkurrenzieren. Der Synergieeffekt der Mittel ist ganz sicher zu erwarten.

Es gibt aber auch Gefahren. Ein Kampf um die Spezialisierung und damit der Lehrstühle wird bleiben. Doch den gibt es immer. Aber es ist zu hoffen, dass im Vetsuisse-Rat die Kräfte so ausbalanciert sind, dass die Interessen gewahrt bleiben. Und diese gemeinsame Planung tut nur

gut. Dass bei den Tierspitälern eine Aufteilung ins Auge gefasst wird, müssen wir akzeptieren. Aber erstens wird es auch ohne eine gemeinsame Fakultät möglich sein, und es sind ja erst vage Pläne. Und zweitens gibt uns die Vereinbarung immerhin die Gewissheit, dass für Kleintiere an beiden Standorten eine Klinik bleibt. Ein weiterer Problempunkt ist, dass man immer so gern auf die studentische Mobilität setzt. Kein Zweifel, Studierende sind gern mobil und das Pendeln zwischen Zürich und Bern ist einfach. Aber man darf nicht den Normstudenten voraussetzen und die Mobilität genauso einfordern, wie sie das Curriculum gern hätte. Studierende haben auch Verpflichtungen, ein Umfeld. Und man kann sie nicht gerade dann wegschicken, wenn es der Universität passt. Deshalb ist es unverzichtbar, dass das vollständige Grundstudium an einem Ort möglich bleibt. Wir haben ja Technologien, die eher standortunabhängig machen statt umgekehrt. Für die Spezialisierung hingegen ist ein Ortswechsel durchaus denkbar. Es ist uns wichtig, dass die Vetsuisse auch Rücksicht auf die weniger mobilen Studierenden nimmt.

Wir wünschen der neu zu gründenden Vetsuisse viel Erfolg.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Und sie bewegt sich doch! Nicht die Erde diesmal, sondern die universitäre Landschaft in der Schweiz. Die Universitäten Bern und Zürich bündeln künftig ihre Kräfte bei der veterinärmedizinischen Ausbildung. Im bisher grössten Hochschulreformprojekt der Schweiz werden die beiden Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich zu einer einzigen Fakultät mit zwei unabhängigen Standorten zusammengelegt. Der Start der gemeinsamen Fakultät ist schon für den 1. September 2006 geplant.

Mit der Zusammenführung soll die Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Die Vetsuisse-Fakultät wird standortübergreifend die drei Abteilungen Präklinik, Klinik und Paraklinik umfassen. In Zürich werden die Grundfächer Physiologie und Anatomie – das wäre die Präklinik – angeboten. Und Pathologie, Bakteriologie, Virologie und Parasitologie – das wäre die Paraklinik – werden in Bern und Zürich unterrichtet. Da die Kleintiermedizin an Bedeutung gewinnt, wird es weder in Zürich noch in Bern diesbezüglich Abstriche geben. An beiden Standorten ist das Grundstudium mit einem neuen Curriculum nach Bologna möglich. Dieses dauert fünf Studienjahre mit Bachelor und

Master. Das Projekt wird vom Bund bis ins Jahr 2007 mit 14 Millionen Franken unterstützt.

Lassen Sie mich es abkürzen, da schon vieles von unserer Präsidentin Brigitta Johner gesagt worden ist: Wir finden sie lobenswert, die überaus offene und gründliche Information – auch mit kritischen Stimmen –, die wir in der KBIK erfahren durften. Der erhaltene Einblick in ein sauber aufgegleistes Reformprojekt erlaubt doch eine gründliche Information unserer Fraktion. Das einstimmige Ja der FDP-Fraktion sollte alle ermuntern, der Vetsuisse-Vereinbarung zuzustimmen, wie dies übrigens auch der Grossrat des Kantons Bern am letzten Montag einstimmig vormachte. Vielen Dank für Ihre mässige Aufmerksamkeit. (Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.)

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion wird der Vorlage 4297 mehrheitlich zustimmen. Wir konnten bei der Beratung dieses Geschäftes und bei den Hearings feststellen, dass bei den Betroffenen der ganzen Reorganisation niemand grundsätzlich gegen diese Vereinbarung ist. Wie aus den verschiedensten Meinungsäusserungen ersichtlich war, ist eine Weiterexistenz von zwei selbstständigen Anstalten in der Schweiz langfristig nicht möglich, da im Hinblick auf die Einführung von europäisch anerkannten Abschlüssen beide Universitäten investieren müssen. Dadurch wäre die Aufrechterhaltung beider Standorte nicht mehr möglich und es müsste am verbleibenden Standort sehr viel Geld investiert werden. Bei der Ausarbeitung des Curriculums war die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte beteiligt. Eine Berufskundekommission, die von einem Mitglied der Tierärzte-Gesellschaft geleitet wurde, bemühte sich, den Kontakt zu den praktizierenden Tierärzten sicherzustellen. Eine Rotation der Studierenden zwischen Bern und Zürich sei grundsätzlich bei der Grundausbildung nicht nötig, da mit Tele-Teaching das Angebot an beiden Standorten vorhanden sei. Es ist jedoch vorgesehen, dass Professoren an beiden Standorten Vorlesungen halten. Auf eine Frage meinerseits wurde erklärt, dass die Equipen, die Haus- und Stallbesuche durchführen, an beiden Standorten beibehalten werden. Es handle sich bei diesem Bereich möglicherweise um eine sehr zukunftsträchtige Form der Nutztierausbildung, da auch einige namhafte europäische Universitäten ihre Ausbildungsgänge im Nutztierbereich ausbauen wollen.

Die am Hearing anwesenden Vertreter der Tierärzte sind mit den Zielsetzungen des Konkordates grundsätzlich einverstanden. Sie sind jedoch skeptisch bezüglich der Umsetzung. Das Konkordat lasse alles offen, man sehe nirgends Bremsen, die mögliche Fehlentwicklungen verhindern können. Es werde im Zusammenhang mit der Diskussion verschiedene Szenarien über die Schliessung von Parakliniken oder die Schliessung von Nutztierkliniken diskutiert. Es müsse gewährleistet sein, dass alle Elemente für eine gute Ausbildung am gleichen Standort vorhanden seien. Die Veterinärmedizin wurde mit einer Eisenbahn verglichen, die Präklinik mit der Grundlagenforschung wurde als Geleise, die Klinik, wo alles zusammenkommt, als Bahnhof und die Paraklinik, welche die Verbindungen herstellt, als Rohmaterial bezeichnet. Man könne keines der drei Elemente herausbrechen, sonst funktioniere die Eisenbahn - sprich: Veterinärausbildung - nicht mehr. Auch die Vertreterin des Mittelbaus, das heisst die Assistentinnen und Assistenten der Vetsuisse-Fakultät sind grundsätzlich mit dem Konkordat einverstanden. Bis das Projekt realisiert sei, bestehe jedoch eine grosse Verunsicherung. Es sei äusserst wichtig, dass sehr bald bekannt sei, welche Schwerpunkte an welchem Standort definitiv angeboten werden. Es besteht eine grosse Angst im personellen Bereich, weil kein Mitglied der Fakultät in den Gremien Einsicht hatte. Die ganze Diskussion habe gezeigt, dass niemand grundsätzlich die Vereinbarung für die Vetsuisse-Fakultät bekämpft, dass aber betreffend Umsetzung noch einige Unklarheiten bestehen. Ich bin der Meinung, dass wegen der mangelnden Information viele Probleme und Unsicherheiten entstanden sind. Dadurch wurden Themen, vor allem Personalprobleme, die mit der Vereinbarung nichts zu tun haben, in diese Diskussion einbezogen. Neben Forschung und Lehre ist auch die Praxis in den Gremien zukünftig besser vertreten sein. Dies bedingt, dass bei zukünftigen Berufungen nicht eine Fachperson eines Spezialgebietes zum Beispiel als Klinikdirektor eingesetzt wird, die dann ihr Spezialgebiet bevorzugt behandelt und nicht mehr das Ganze sieht. Es nützt auch nichts, wenn Praktiker in den jeweiligen Gremien vertreten sind, wenn sie kein Stimmrecht haben. Auch die Fakultätsversammlung hat dem Konkordat grossmehrheitlich zugestimmt. Die bestehenden Probleme hängen nicht mit dem Konkordatstext zusammen. Die Fakultäten müssen nun eine gemeinsame Identität zum Nutzen der Tiermedizin in der Schweiz entwickeln. Das Konkordat gibt die Organisationsform vor, die dieses möglich macht. Dies wird abhängig sein von der Arbeit der einzelnen Personen

in den verschiedenen Gremien und Fakultäten, und nicht vom Konkordatstext.

Ich wünsche den entsprechenden Gremien und dem Universitätsrat eine glückliche Hand bei den Berufungen an die Vetsuisse-Fakultät. Damit kann der Grossteil der verschiedenen Bedenken abgebaut werden. Ich bitte Sie daher, dem Konkordat über die Vetsuisse-Fakultät zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Veterinärmedizinischen Fakultät gärt es. Ich habe zu Punkten, die ich gleich nennen werde, am 23. Januar 2006 eine Anfrage (17/2006) eingereicht. Ich hätte gehofft, dass sich die Direktion vor der Behandlung der Vetsuisse hier im Rat bemüht, die Fragen offiziell zu beantworten. Dies hat die Regierung nicht geschafft; scheinbar waren die Fragen zu knackig.

Wir sprechen hier mit Schönwetterlaune über die Vetsuisse. Der in der KBIK angehörte Dekan der Vetsuisse, Professor Wolfgang Langhans, hat das Vertrauen verloren und wird im Sommer zurücktreten. Im Sommer wird sein Nachfolger gewählt. Grundlos? Eine Professorin «wurde zurückgetreten». Der Bau der Kleintierklinik ist bis auf Weiteres zurückgestellt. Eine andere Professorin, Konkurrentin der zurückgetretenen Professorin, trat aus der Baukommission der Kleintierklinik zurück. Ein Linearbeschleuniger für die Untersuchung von Tieren, ein teures Gerät, wird nicht beschafft. Ein Professor – das ist im Internet überprüfbar – ist gleichzeitig als Direktor der Nutztierklinik, der Vetsuisse wie auch als Direktor seiner privaten Tierklinik in Kaufungen, Deutschland, aufgeführt; neu, seit den ekligen Nachfragen seitens der SVP, wird er teilzeitbeschäftigt. Warum hat man den «Professor DiMiDo» – für Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, nämlich die Tage, an denen er in der Klinik arbeitet – nicht früher in die Pflicht genommen, seine Arbeit in Kaufungen gemäss seinen Berufungsbedingungen niederzulegen? Wo klemmt es? Klemmt es in der Personalführung des Vetsuisse? Ist das Konkordat etwas weiter weg von der Aufsicht des Kantonsrates, als es die Universität eh schon ist? Insofern wäre es wichtig gewesen, durch die Beantwortung dieser Fragen Vertrauen zu schaffen vor der heutigen Abstimmung.

Mit der grundsätzlichen Frage, ob das Vetsuisse-Konkordat sinnvoll sei oder nicht, hat diese meine Kritik nichts zu tun. trotzdem soll festgehal-

ten werden, dass die Vetsuisse noch nicht auf dem guten Weg ist, auf dem sie eigentlich sein sollte.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch wenn das Geschäft hier im Rat nicht bestritten ist und die vorberatende Kommission es einstimmig zur Genehmigung beantragt hat, möchte ich angesichts der hochschulpolitischen Bedeutung dieses Konkordates doch noch einige Worte sagen zur Geschichte und auch zur künftigen Umsetzung.

In der Schweiz gibt es elf Universitäten, einschliesslich der Technischen Hochschulen, fünf Medizinische Fakultäten, aber nur zwei Tiermedizinische. Schon daraus ersieht man, dass nicht zwingend an jeder Universität eine Tiermedizinische Fakultät geführt werden muss. Auf Grund dieser Ausgangslage hat man Mitte der Neunzigerjahre erste Gespräche über die weitere Zukunft dieses Fachbereichs geführt und hat erkannt, dass die Frage eines möglichen Zusammenschlusses zu einer einzigen Tiermedizinischen Fakultät in Bern oder Zürich zu diskutieren ist. Man hat aber bereits bei diesen Vorberatungen festgestellt, dass ein solcher Standortentscheid schwierig würde, weil nämlich beide Fakultäten gewisse Vorteile aufweisen und man zudem konstatierte, dass kein Kanton ohne Weiteres die ganzen Aufwendungen des andern Kantons übernehmen würde, wollte oder könnte, wenn man die Konzentration auf nur einen Standort vorgenommen hätte.

Im Jahr 2001 wurden Peer-Reviews durchgeführt, welche den Stärken und Schwächen der beiden Fakultäten nachgehen sollten. Auch diese haben die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit deutlich nachgewiesen. Man hat erkannt – und das ist zentral für dieses Konkordat, dass die gewünschte Qualität nicht ohne eine klare Aufgabenteilung zu erreichen ist und dass ohne eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Gebiet in beiden Kantonen ein massiver Ausbau des bestehenden Angebotes erforderlich gewesen wäre.

Als wichtigster Punkt der organisatorischen, strukturellen und institutionellen Zusammenarbeit ist die Veränderung des Zürcher Universitätsgesetzes zu nennen, weshalb wir dem Kantonsrat, als gesetzgebender Behörde, das Geschäft vorlegen müssen. Im geltenden Universitätsgesetz liegen die Kompetenz zur Berufung der Professoren und die Regelung der Belange der Fakultäten in der Hand des Universitätsrates und der Universitätsleitung. Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen diese Rechte, insbesondere das Berufungsrecht für Professorinnen und Pro-

fessoren, an den Vetsuisse-Rat übergehen. Im Sinne des Zusammenwirkens und des verbindlichen gemeinsamen Planens der beiden Standorte erachten wir diese Lösung als sinnvoll und zukunftsweisend.

Die Finanzen hingegen laufen weiterhin über das Globalbudget der Universität Zürich, während das Recht bezüglich Planung und Personal und Qualifikationsmanagement verändert wird. Es ist auch nicht vorgesehen – auch das ist mir wichtig festzuhalten –, dass finanzielle Mittel von Zürich nach Bern oder umgekehrt verschoben werden. Auch das Personalrecht der Angehörigen der Universität Bern und der Universität Zürich bleibt das bisherige; also die Berner unterstehen dem Berner Personalrecht und die Zürcher dem Zürcher Personalrecht. In dem Sinne sind die Schwierigkeiten, die Werner Hürlimann angesprochen hat, überschaubar.

Die vorliegende Vereinbarung stellt für uns, den Kanton Zürich, einen wichtigen Schritt dar, um die Koordination der beiden Tiermedizinischen Fakultäten vornehmen zu können. Sie regelt – auch darauf wurde hingewiesen – nicht alle Einzelheiten, denn sie ist sozusagen das gesetzliche Grundgerüst, auf dem dann aufgebaut werden muss, in welchen Bereichen welche Art der Umsetzung erfolgen kann. Das Gerüst sichert die Zukunft der schweizerischen Veterinärmedizin und gibt ihr auch im Forschungsbereich und im internationalen Wettbewerb eine ganz wichtige Basis.

Ich bin froh, dass das Geschäft in Ihren Rat eine so gute Aufnahme findet und möchte ganz zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Matthias Hauser machen. Er hat auf seine Anfrage zu den personalpolitischen Fragen oder Auseinandersetzungen an der Zürcher Vetsuisse-Fakultät hingewiesen und moniert, dass in der Kommission nicht darauf eingegangen wurde. Zum Ersten möchte ich sagen, dass die Kommission selber klar unterscheiden wollte zwischen der Beratung dieser Vorlage, dieses Konkordates, und anderen Fragen, die das Personal der Veterinärmedizinischen Fakultät betreffen. Und zweitens, Matthias Hauser, kann ich die Antwort auf eine Anfrage, die Sie dem Regierungsrat stellen, nicht vorwegnehmen, weil Sie ja Ihre Antwort vom Regierungsrat wollen und nicht von der Bildungsdirektorin. Sie werden aber Ihre Antwort innert der gesetzlichen Frist erhalten – wie immer.

Zum Schluss noch einmal: Sie können diesem Konkordat wirklich mit Überzeugung und mit Zukunftsglauben zustimmen. Es wird der Veteri-

närmedizinischen Fakultät in der Schweiz eine gute Zukunft ermöglichen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur rasch korrigieren: Ich habe nicht moniert, dass in der Kommission nicht auf die Antworten eingegangen wurde, sondern dass generell die Antworten noch nicht vorliegen. Zudem hat ein Exekutivmitglied nicht über die Arbeit einer Legislativkommission zu richten!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen, die Vereinbarung zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Schaffung vollschulischer Angebote für zukunftsweisende Berufe

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 437/2004, RRB-Nr. 473/30. März 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Schaffung von mehr vollschulischen Angeboten inklusive Praktikumsmöglichkeiten für zukunftsweisende Berufe im Kanton Zürich besorgt zu sein. Zu prüfen sind hierbei die Bereiche Handels- und Fachmittelschulen sowie öffentliche Lehrwerkstätten.

Begründung:

Seit Jahren laufen Bemühungen, dem Lehrstellenmarkt neue Impulse zu verleihen und neue duale Angebote zu schaffen. Auf Bundesebene stand vor eineinhalb Jahren die Lehrstellen-Initiative «lipa» zur Abstimmung. Bundesrat, Parlament und Wirtschaft versprachen, die Probleme selbst zu lösen – ohne «lipa». Die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger glaubte ihnen. Doch seither fanden in der Wirtschaft im Vergleich zum objektiven Bedarf nur geringfügige Verbesserungen statt, die der gestiegenen Nachfrage nicht gerecht werden.

Weil die Versprechungen nicht eingehalten wurden, sind als Reaktion auf dieses Marktversagen zusätzliche öffentliche Bildungsangebote mit klarem Bildungsauftrag bereitzustellen. Auf Grund der demografischen Entwicklung (starke Zunahme der Lernenden bis mindestens 2008: allein für die Berufsbildung geht das Bundesamt für Statistik von jährlich plus 5–11% aus) müssen nur schon für die Aufrechterhaltung des unerfreulichen Status quo im Kanton Zürich jährlich schätzungsweise rund 1000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie bei den Handelsmittelschulen sowie bei den ab 2006 startenden Fachmittelschulen ein Mehrangebot realisiert werden kann. Es ist insbesondere nicht einzusehen, weshalb angesichts des eklatanten Mangels an Ausbildungsplätzen die per 2006 angekündigte Umwandlung der Diplommittelschule in die Fachmittelschule nur auf die bisherige Zahl der Schülerinnen und Schü-

10867

ler von 500 ausgelegt werden soll; eine Erhöhung ist hier mehr als nur wünschenswert.

In anderen Bereichen ist die Förderung und Schaffung von Lehrwerkstätten – durch den Kanton sowie in Zusammenarbeit mit Privaten – zu prüfen. Dies gilt insbesondere für zukunftsweisende Branchen, die zum Beispiel wegen mangelnder Ausbildungstradition zu wenige junge Berufsleute ausbilden, sowie für die Integration von sozial Schwächeren. Das Vorurteil, vollschulische Angebote würden nicht arbeitsmarktgerecht ausbilden, lässt sich angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mehr halten: Die Jugendarbeitslosigkeit in der Deutschschweiz ist trotz hohem Anteil an dualen, marktnahen Berufsausbildungen fast ebenso hoch wie in der französischsprachigen Schweiz mit ihrem viel höheren Anteil an vollschulischen Angeboten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Neben der ordentlichen dualen Berufsbildung und den Gymnasien weist der Kanton Zürich ein breit ausgebautes Angebot von schulischer Bildung auf:

a) Handelsmittelschulen

1995 wurde der vom Erziehungsrat beschlossene Ausbildungstypus der Handelsmittelschule (HMS) vorerst als Versuch eingeführt. Die HMS-Ausbildung dauert im Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule vier Jahre. Auf den schulischen Teil von drei Jahren folgt ein einjähriges Praktikum in einem Betrieb. 2001 beschloss der Bildungsrat, bis zum Vorliegen des neuen Berufsbildungsgesetzes und der Umsetzung der Reform kaufmännischer Grundbildung die HMS vorerst unverändert weiterzuführen. Die HMS wird an den Standorten der Kantonsschulen Hottingen, Enge und Büelrain angeboten. Die Zahl der Lernenden betrug in den letzten Jahren durchschnittlich rund 370 Schülerinnen und Schüler.

Im Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10) sind die Handelsmittelschulen in Art. 16 als Lernort für die Vermittlung der beruflichen Grundbildung erwähnt. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) strebt eine Ausrichtung der HMS-Ausbildung an das Reglement «Kauffrau/Kaufmann» an. In diesem Zusammenhang werden in einem eidgenössischen Pilotversuch mit Beteiligung der HMS Enge verschiedene Varianten geprüft. Eine mögliche

Weiterentwicklung der HMS besteht z.B. darin, dass die Lernenden im neunten Schuljahr ein Basisjahr absolvieren. Danach folgt im zehnten Schuljahr der Abschluss von drei Fächern gemäss Berufsmaturitäts-Verordnung. Im elften Schuljahr absolvieren die Lernenden ein einjähriges Praktikum. Anschliessend erfolgen die Abschlussprüfungen, wobei die Lernenden das eidgenössische Fähigkeitszeugnis «Kauffrau/Kaufmann» (EFZ) und die eidgenössische Berufsmaturität (BMS) erwerben. Die Einführung der BBT-kompatiblen HMS ist auf das Schuljahr 2007 geplant. Bevor die endgültige Ausgestaltung der neuen HMS-Ausbildung geklärt ist, ist eine Ausweitung des Angebotes nicht angezeigt.

b) Diplom- bzw. Fachmittelschulen

Gegenwärtig besuchen rund 540 Schülerinnen und Schüler die Diplommittelschule an den Standorten der Kantonsschulen Birch und Rychenberg. Im Juni 2003 hat die Schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) beschlossen, die bisherigen Diplommittelschulen (DMS) durch Fachmittelschulen (FMS) zu ersetzen. Das Mittelschulund Berufsbildungsamt ist zurzeit damit befasst, im Rahmen des Projektes «Fachmittelschulen im Kanton Zürich» die Profile der künftigen Fachmittelschule zu erarbeiten, um den Entscheid vorzubereiten, ob und in welchen Berufsfeldern die Einführung einer FMS bzw. die Umwandlung der bestehenden DMS in eine FMS angezeigt ist. Geprüft werden die Profile Gesundheit, Naturwissenschaften, Musik und Theater, Kommunikation und Pädagogik. DMS und FMS schliessen an die dritte Sekundarschule an und führen in einer dreijährigen Ausbildung zum Diplom oder u.U. zum «Fachmittelschulausweis». Sie ermöglichen den Zugang zu den Höheren Fachschulen. Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen, die anschliessend noch die «Fachmaturität» erwerben, sollen zu bestimmten Fachhochschulstudiengängen zugelassen werden. Es ist vorgesehen, über die neuen Profile der Fachmittelschule noch vor den Sommerferien eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Das Projekt «Fachmittelschulen» im Kanton Zürich hatte im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2004 die Auflage zu erfüllen, eine im Vergleich zu den Diplommittelschulen kostengünstigere Ausbildung zu konzipieren. Im Rahmen des Projektes ist es gelungen, die finanziellen Vorgaben umzusetzen. Das setzt aber voraus, dass die Schülerzahlen konstant bleiben.

10869

c) Informatikmittelschule

Mit Beschluss vom 19. Januar 2000 stimmte der Regierungsrat der versuchsweisen Einführung eines Informatikmittelschul-Lehrganges an der Handelmittelschule der Kantonsschule Büelrain auf Beginn des Schuljahres 2000/01 zu. Am 16. Januar 2001 bewilligte der Bildungsrat die Einführung eines IMS-Lehrganges an den Kantonsschulen Enge und Hottingen.

Die Informatikmittelschule (IMS) ist eine schulisch gestützte Berufsbildung nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz, die einer Mittelschule angegliedert ist. Die Lernenden schliessen ihre Berufsbildung nach drei Jahren schulischer Bildung sowie einem Jahr berufspraktischer Bildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Informatikerin oder Informatiker und der eidgenössischen Berufsmaturität (BMS) kaufmännischer Richtung ab. Die Informatikmittelschule bietet eine Allgemeinbildung, die sich an den Lehrplan der HMS anlehnt. Die Informatikgrundbildung richtet sich nach der Bildungsverordnung Informatiker/innen vom 1. Januar 2005. Die Informatikfachausbildung wird ab Schuljahr 2005/06 von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Winterthur und dem Bildungszentrum Zürichsee übernommen werden. Das Praktikum im vierten Ausbildungsjahr absolvieren die Lernenden in einem Betrieb. Am 14. April 2004 hat der Regierungsrat beschlossen, die Einführungsphase der Informatikmittelschule an den Kantonsschulen Büelrain, Hottingen und Enge um drei Klassenzüge mit Schulbeginn 2005, 2006 und 2007 zu verlängern. Knapp 150 Lernende besuchen gegenwärtig die IMS.

d) Lehrwerkstätten

Der Kanton Zürich führt neben den staatlichen Berufsfachschulen zwei staatliche Lehrwerkstätten: die Lehrwerkstatt für Möbelschreiner der Baugewerblichen Berufsschule Zürich sowie die Lehrateliers für Damenschneiderinnen an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur. Die Lehrwerkstatt für Möbelschreiner vermittelt in einer vierjährigen Berufslehre insgesamt 42 Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zeitgemässe Ausbildung zur Möbelschreinerin bzw. zum Möbelschreiner. In den Lehrateliers der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur werden 40 mehrheitlich junge Frauen in drei Lehrateliers zu Bekleidungsgestalterinnen Fachrichtung Damenbekleidung ausgebildet. Die Berufslehre dauert drei Jahre. Zu den beitragsberechtigten Berufsfachschulen mit Lehrwerkstätten gehören insbesondere die «msw win-

terthur» und die «modeco». Die msw winterthur ist eine Lehrwerkstätte für technische Berufe, die von der Stadt Winterthur getragen wird. Insgesamt 207 Lernende werden während vier Jahren in den Berufen Anlage- und Apparatebauer/in, Automatiker/in, Elektroniker/in, Informatiker/in und Polymechaniker/in ausgebildet. Die modeco, Schweizerische Fachschule für Mode und Gestaltung, führt wie die Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur Lehrateliers zur Bekleidungsgestalter/in Fachrichtung Damenbekleidung. Insgesamt werden 86 Jugendliche und junge Erwachsene in den Lehrateliers der modeco unterrichtet.

Diesem Angebot an schulischer Ausbildung und Lehrwerkstätten kommt zwar vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lehrstellenknappheit eine wichtige Bedeutung zu. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons fällt jedoch ein Ausbau dieses Angebotes ausser Betracht. Im Rahmen der weiteren Sparmassnahmen (MH 06), die einen Abbau staatlicher Leistungen zur Folge haben, steht vielmehr eine Verringerung der finanziellen Mittel in diesen Bereichen zur Diskussion.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 437/2004 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sie wissen es, Zürich leidet unter einer massiven Jugendarbeitslosigkeit. Nach der Oberstufe finden nicht einmal mehr zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehrstelle oder einen Platz an den Mittelschulen. Die anderen sind gezwungen, in den Brückenangeboten eine Warteschlaufe zu drehen, um es ein Jahr später nochmals auf dem Lehrstellenmarkt zu versuchen, oder – noch schlimmer – sie haben am Ende des Schuljahres gar keine Lösung, auch keine Übergangslösung. Der Grund hierfür ist simpel: Immer weniger Betriebe bilden Lehrlinge aus. Die Globalisierung fordert ihren Preis. Die herrschende Unsicherheit und das immer kurzatmigere Denken der Wirtschaft bis zum nächsten Quartalsabschluss fressen Lehrstellen. Ebenso kostet der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft Ausbildungsplätze. Hier sind relativ viele neue Firmen in neuen Branchen entstanden, denen die Tradition der Berufsbildung fehlt und die, auf sich alleine gestellt, auch kaum in der Lage sind, Lehrstellen anzubieten. Das betrifft viele der ganz kleinen und oder hoch spezialisierten Dienstleistungsunternehmen.

Wir Grünen stehen ein für faire Ausbildungschancen für alle Jugendlichen. Eine Gesellschaft, in der kein Platz mehr ist für die Jungen, untergräbt ihr eigenes Fundament. Und ohne gut ausgebildeten Nachwuchs ist die Schweizer Wirtschaft mit Sicherheit nicht konkurrenzfähig. Zudem kosten Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung, ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II die öffentliche Hand am meisten, denn sie sind die Ersten, die aus dem Arbeitsmarkt fallen, wenn es der Wirtschaft gerade nicht mehr so gut geht, und die Letzten, die bei einer konjunkturellen Erholung wieder den Eintritt finden.

Die Wirtschaft hat sich immer wieder gegen eine Einmischung durch den Staat gewehrt, am Prominentesten etwa bei der Abstimmung über die Lehrstellen-Initiative im Mai 2003. Die Wirtschaft reklamiert hier ein Recht zur Ausbildung für sich, ohne die daraus resultierende Verpflichtung, den Berufsnachwuchs auszubilden, genügend wahrzunehmen. Darum muss der Staat ersatzweise in die Lücke springen. Das ist die logische Konsequenz, wenn man nicht will, dass die Entwicklung der letzten Jahre weiterhin auf Kosten der Jugend und ihrer Chancen geht. Alle Jugendlichen sollen eine faire Chance erhalten. Seit Jahren laufen zwar Bemühungen, dem Lehrstellenmarkt neue Impulse zu verleihen und neue duale Angebote zu schaffen. Wir hatten eine Lehrstellen-Initiative vor drei Jahren, ich habe es erwähnt. Die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger glaubte damals dem Bundesrat und der Wirtschaft, dass die Lehrstellen-Initiative nicht nötig sei und dass genügend Lehrstellten bereitstehen würden für alle Jugendlichen. Die Versprechungen wurden jedoch nicht eingehalten. Als Reaktion auf dieses Marktversagen sind zusätzliche öffentliche Bildungsangebote mit klarem Bildungsauftrag bereitzustellen.

Wir von den Grünen fordern darum die Schaffung von mehr schulischen Angeboten inklusive Praktikumsmöglichkeiten für zukunftsweisende Berufe im Kanton Zürich; das kann nämlich der Kanton Zürich für sich allein unternehmen. Es ist hier insbesondere auf den Bereich der Handels- und Fachmittelschulen sowie der Informatikmittelschulen das Augenmerk zu richten. Warum, so mögen Sie sich fragen, fordern wir Grünen vollschulische Angebote? Es ist einfach: Wir haben eine Zunahme der Arbeitslosenspitzen bei 15- bis 19-jährigen Jugendlichen und das hat einen einfachen Grund. Wir haben nach wie vor stark steigende Schulabgängerinnen- und Schulabgängerzahlen und das wird auch noch etwa ein Jahrzehnt lang so bleiben. Klar ist es durchaus so, dass Aktionen wie die jetzige «10 Prozent mehr Lehrstellen für 2006»

nicht ganz folgenlos bleiben. Aber wenn Sie das zwischen Ihren Gesprächen zur Kenntnis nehmen möchten (Der Lärmpegel im Saal ist unverändert hoch.): Es ist einfach so, dass das nicht reicht. Es reicht nicht! Es sind heute zwar bereits mehr Lehrverträge abgeschlossen als in den letzten Jahren, es sind gleichzeitig aber auch weniger Lehrstellen offen, das heisst, es sind weniger Chancen da für Jugendliche, nach dem neunten Schuljahr oder auch aus Brückenangeboten in die Berufsausbildung einzusteigen. Und jetzt muss man sich fragen: Was tut der Kanton? Was tut die öffentliche Hand? Heute finanzieren wir mit Unsummen so genannt freiwillige zehnte Schuljahre, über deren Freiwilligkeit man sich noch den Kopf zerbrechen könnte. Nun wäre es aus unserer Sicht wesentlich intelligenter, man würde dieses Geld in Ausbildungen, die weiterführen, investieren. Darum unsere Forderung nach vollschulischer Ausbildung. Und das ist jetzt wiederum – hier ist ein Missverständnis richtig zu stellen - nicht die Abkehr vom Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung, keineswegs, sondern es geht darum, konjunkturelle Spitzen, in diesem Fall eben Konjunktur der Schulabgängerzahlen, Spitzen abzufangen über vollschulische Angebote auf der Sekundarstufe II; subsidiäres Handeln des Staates auf Grund des Marktversagens in diesem Bereich.

Sie können der regierungsrätlichen Stellungnahme zu unserem ersten Postulat mit den vollschulischen Angeboten die Haltungen und Details zum Bereich Fachmittelschulen, Informatikmittelschulen und so weiter entnehmen. Es ist durchaus interessant, dies vor allem im Bereich dieser Fach-, Handels- und Informatikmittelschulen nachzulesen, denn es stehen dort ganz gescheite Dinge. Für nicht so klug halten wir allerdings den Schluss und das ist eben leider Gottes der wesentliche Teil der Stellungnahme des Regierungsrates, wo er zwar betont, «Ja natürlich haben Sie Recht, liebe Postulanten, dass dieses vollschulische Angebot angesichts der Situation auf dem Berufsbildungsmarkt eine wichtige Bedeutung hat». Nur habe man leider angesichts der finanziellen Situation, der Schwierigkeiten und Sparprogramme kein Geld für die Zukunft der Jugend und kein Geld für eine zukunftsweisende Ausbildung der Jugendlichen. Hieran haben wir nicht sehr Freude und es ist eben auch sehr kurzsichtig. Man kann sich in guten Treuen fragen, wie viel denn effektiv eingespart wird, wenn man Brückenangebote führt, die in weiten Teilen nicht nötig wären, anstelle anderer weiter führender Angebote. Diese Frage müsste man beantworten. Wir beantworten sie mit der Forderung, hier vollschulische Angebote einzuführen beziehungsweise auszubauen.

Es geht nicht an, dass der Kanton die Jugendlichen im Regen stehen lässt. Der Kanton muss sich mit dieser Haltung vorwerfen lassen, dass er die Zukunft von vielen Jugendlichen verbaut. Es ist hier Gegensteuer zu geben. Das können Sie tun, indem Sie das Postulat unterstützen. Ich danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Vor einigen Monaten hat dieser Rat eine Motion unserer Fraktion beschlossen bezüglich Wirtschaft und Arbeit insbesondere zu prüfen, wie vermehrt Lehrstellen geschaffen werden können. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass es durchaus Sinn macht, auch weitere Vorstösse zu überweisen, die in die ähnliche Richtung gehen, um dem Regierungsrat auch Möglichkeiten zu bieten, Fantasie walten zu lassen und die möglichen Angebote zu prüfen. Heute sind nun zwei solche Anliegen auf dem Tisch. Wenn man die Situation der Lehrstellen anschaut, dann kann man sagen, es hat sich zwar leicht gebessert, insbesondere im Bereich der kaufmännischen Lehre, aber von Entwarnung zu sprechen, wäre völlig falsch. Das heisst, wir sind nach wie vor verpflichtet, alles Erdenkliche zu machen, damit genügend Lehrstellen und später natürlich auch Stellen für junge Berufsabsolventen zur Verfügung stehen. Hier sind wir in der Pflicht. Ich bin nicht der Meinung von Ralf Margreiter, dass ein generelles Marktversagen herrscht, höchstens in einzelnen Branchen. Diese müssten wir besonders in die Pflicht nehmen.

Die CVP bekennt sich klar zum dualistischen System. Das heisst, es ist sinnvoll, in einem Lehrbetrieb die Lehre zu machen. Aber dann, wenn das nicht möglich ist, sind andere Möglichkeiten gerechtfertigt; es sind dann vollschulische Angebote zu prüfen. Die Initianten haben einige Branchen erwähnt, wo solche vollschulischen Angebote Sinn machen. Es gibt weitere. Schauen wir die Bildungslandschaft an, dann stellen wir fest, dass es insbesondere die klassischen Branchen und Berufe sind, aber namentlich die gewerblichen Berufe, die heute immer noch sehr viel tun, um Lehrstellen anzubieten. Sie geben sich Mühe. Auch kleine Betriebe haben oft mehrere Lehrlinge; ich finde das super und das muss auch einmal gesagt sein! Die Tatsache, dass sehr viele Branchen einen Berufsbildungsfonds errichten wollen, zeigt auch, dass hier weitere Anstrengungen angestrebt sind. Missstände oder Lücken beste-

hen klar in neuzeitlichen oder so genannten modernen, meist technologisch ausgebildeten Branchen. Hier hapert es mit der Nachwuchsförderung; oder schlimmer: Diese Branchen leben zum Teil oft auf Kosten der klassischen Branchen des Gewerbes, indem sie bei diesen Leute abziehen, die dort ausgebildet wurden, und sie dann beanspruchen. Das ist falsch, das ist bildungspolitischer Kannibalismus und muss bekämpft werden. Ich bin der Meinung, die Regierung ist in der Lage zu prüfen, wo solche vorschulischen Angebote Sinn machen, und kann im Verbund mit dem Gewerbe oder mit den ausbildenden Branchen diese eruieren und bestimmen. Rein finanzielle Argumente ins Feld zu führen, dass man das nicht tun kann, weil man praktisch pleite ist, ist falsch. Leute, die keine Stelle finden, auch keine Lehrstelle, werden früher oder später soziale Probleme aufweisen. Die sind wesentlich teurer, das muss man endlich zur Kenntnis nehmen.

Ich werde deshalb diesen Vorstoss unterstützen, ein Teil der CVP ebenso.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP unterstützt dieses Postulat. Denn was die SP will, ist eine Vielfalt verschiedener Ausbildungswege, um der unterschiedlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit, den unterschiedlichen Neigungen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Jugendlichen Rechnung zu tragen. Und für die SP hat die Schaffung von genügend qualitativ hoch stehenden Ausbildungsplätzen auf der Sekundarstufe II einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb ist es wichtig, dass nebst der dualen Bildung und den Gymnasien ein dritter Weg erhalten bleibt, der den Anschluss an die höheren Fachschulen, an die Fachhochschulen gewährleistet.

Wie gesagt, heute ist unser Bildungsangebot auf der Sekundarstufe II durch die Alternative von Gymnasium und dualer Berufsbildung geprägt. Es gibt viele Jugendliche, die gerne eine Berufsausbildung auf einem stärker schulischen Weg machen wollen. Und für viele Berufsausbildungen, zum Beispiel im Bereich Sozialarbeit, Kunst, Musik, Theater oder Pädagogik oder auch angewandte Psychologie gibt es auch nicht genügend Lehrstellen. Die Berufsausbildung in diesen Bereichen erfolgt erst auf Tertiärstufe, setzt aber eine Ausbildung auf Sekundarstufe II voraus. Diese Fachmittelschulen oder Handelsmittelschulen bereiten auf solche Studiengänge im nicht universitären Bereich vor. Mit einer anschliessenden Fachmaturität besteht die Möglichkeit,

auf diesem Weg an die Fachhochschulen zu gelangen. Gerade angesichts des gegenwärtigen Lehrstellenmangels entspricht die Vollzeit-ausbildung einem grossen Bedürfnis, aber es braucht Anschlussmöglichkeiten. Und auch hier gilt der Grundsatz «Kein Abschluss ohne Anschluss».

Leider fehlt bis heute diesem Schultypus sowohl in Bezug auf seine bildungspolitische Positionierung als auch bezüglich klar geregelter Abschlüsse an höhere Ausbildung eine saubere Integration ins Bildungssystem. Zurzeit – wir wissen es – ist das Fachmittelschulprofil, die Umwandlung von der Diplommittelschule DMS in die Fachmittelschule, mit dem Fachmittelschulkonzept in der Vernehmlassung. Eine Zulassungsbeschränkung soll dafür sorgen, dass die Kosten nicht steigen, wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler anmelden. Realistisch muss ganz klar mit wachsendem Interesse an den Fachmittelschulen gerechnet werden und eine Zulassungsbeschränkung, ein Numerus Clausus, darf keinesfalls zugelassen werden. Die SP wird sich vehement dagegen wehren.

In diesem Sinne unterstützen wir heute dieses Postulat. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die heutige wirtschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, dass wir immer wieder vor Situationen stehen, wo wir durch technische Veränderungen – vor allem früher war das der Fall, heute mehrfach sogar geprägt durch elektronische Entwicklungen – in der Berufsbildung gefordert sind. Und immer wieder passiert das gleiche Muster: Die Linke verlangt vollschulische Reaktionen und denkt nicht daran, dass man auf der ausgebauten dualen Ausbildung weiterfahren kann, dass man aber auch unter rauen Bedingungen den Branchen mithelfen muss, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort klar auf, dass es einzelne Bereiche gibt mit den Handelsmittelschulen, mit den Diplom- und Fachmittelschulen, mit der Informatikmittelschule, wo solche Angebote durchaus geschaffen werden können. Aber es reicht eben für die Wirtschaft nicht, solche Ausbildungen anzubieten. Es braucht schlussendlich diese Ausbildungen in den Branchen selbst. Nur dann können wir eben für die Zukunft auch wieder fachgerechtes Personal heranbilden. Und was wir als überhaupt absolut untauglich anschauen, sind Lehrwerkstätten. Es hat genug starke Branchen auch in diesen Bereichen, wo die Aus-

bildung angeboten werden kann. Und das Einzige, womit ich in der Antwort der Regierung nicht einig gehe, ist der Satz auf Seite 5 oben, dass es ein finanzielles Problem sei, dass man hier nicht mehr tun könne. Das kann es ja bestimmt nicht sein, sondern wir lehnen diese Haltung strukturell ab, dass mehr vollschulische Angebote geschaffen werden. Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Branchen. Es muss flexibel möglich sein, in Zusammenarbeit von Schule und Betrieb hier Angebote zu erstellen.

Ich möchte Sie bitten, hier klar Nein zu sagen zu diesem Postulat, wie das die SVP tut. Und ich möchte hier noch etwas anfügen, wo es eben am Anfang nicht sehr gut geklappt hat mit dieser Erneuerung der Berufsbildung: Die KV-Ausbildung wurde in einem Sinn revolutioniert, dass viele Ausbildungsbetriebe – da gehören sogar Gemeinden dazu – nicht mehr ausbilden wollten, weil es zu kompliziert und zu stark staatlich reglementiert war. Dort korrigiert man zurück und ich möchte Sie klar bitten, Regierungsrätin Regine Aeppli, hier den Weg zu gehen, die Wirtschaft zu unterstützen, aber nicht durch den Staat diese Angebote zu schaffen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist nach wie vor sehr angespannt. Die Förderung vollschulischer Angebote für zukunftsweisende Berufe ist eine wirkungsvolle Entlastungsmassnahme. Wir begrüssen es, dass mehr vollschulische Ausbildungsgänge für zukunftsweisende Berufe geschaffen werden sollen. Leider vernimmt man in der Antwort des Regierungsrates nichts von einem Ausbau des Angebotes. Vielmehr ist ein schleichender Abbau der Leistungen zu befürchten. Dagegen setzen wir uns entschieden zur Wehr.

Wo muss nun aber konkret der Hebel angesetzt werden? Ich sehe fünf Orte.

Erstens: Die mit einem neuen Ausbildungskonzept arbeitenden Fachmittelschulen sollen gemäss Bildungsplanung nicht mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen als die bisherigen Diplommittelschulen. Die faktische Begrenzung auf gut 500 Plätze ist eine finanzpolitische Massnahme, die bildungspolitisch ziemlich fragwürdig ist. So muss das Ganze gemäss den Sanierungsmassnahmen sogar kostengünstiger werden als bei den heutigen Diplommittelschulen. Diese Vorgabe erachten wir als bildungspolitischen Fehler.

Zweitens: Bei den Handelsmittelschulen soll die neue Ausbildung so konzipiert werden, dass die Lernenden gleichzeitig das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau und die eidgenössische Berufsmaturität erwerben können. Das neue Ausbildungskonzept ist noch nicht definitiv bestimmt, was der Regierung den scheinbar plausiblen Grund gibt, eine Ausweitung des Angebotes zurzeit abzulehnen. Das Argument greift im Hinblick auf eine längerfristige Bildungsplanung unserer Meinung nach überhaupt nicht.

Drittens: Die Informatikmittelschulen lehnen sich in der Allgemeinbildung an den Lehrplan der Handelsmittelschulen an. Zusätzlich erhalten die Lernenden eine Informatikfachausbildung. Gegenwärtig besuchen knapp 150 Lernende eine Informatikmittelschule an den Kantonsschulen Büelrain, Enge und Hottingen. Dieses Angebot darf nicht geschmälert werden.

Viertens: Neben den Vollzeitausbildungsgängen mit Praktika führt der Kanton auch zwei staatliche Lehrwerkstätten. Gut 80 Jugendliche absolvieren in diesen Ausbildungsstätten eine dreijährige Lehre. Auch daran darf nicht gerüttelt werden.

Fünftens: Nicht zu unterschätzen sind die Staatsbeiträge an die Metallarbeiterschule Winterthur, wo insgesamt über 200 Jugendliche in anspruchsvollen technischen Berufen mit grossem Erfolg ausgebildet werden. Die Staatsbeiträge an diese Institutionen sind gut investiertes Geld. Im Rahmen der nächsten Sparrunde muss befürchtet werden, dass die finanziellen Mittel für die erwähnten Institutionen gekürzt werden und die Zahl der Ausbildungsplätze verringert wird.

Das vorliegende Postulat hat zum Ziel, die staatliche Beteiligung bei der Berufsbildung zu stärken. Diese Stossrichtung begrüsst die EVP sehr und wir unterstützen deshalb das vorliegende Postulat einstimmig.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Schon der Titel des Postulates lässt Zweifel aufkommen. Was genau ist mit zukunftsweisenden Berufen gemeint? Gibt es irgendeinen Beruf für einen Jugendlichen, der nicht in die Zukunft führt? Hier merken wir schon, dass das Postulat tatsächlich in Richtung Verschulung der Lehre führt. Das Postulat fördert mit der Aufstockung der Handels- und Fachmittelschulen die vorhin erwähnte Verschulung der Lehre und steht diametral zur jetzigen Praxis. Die Verschulung der Lehre wäre ein denkbar schlechtes Signal für unsere Betriebe. Das Interesse, Lehrlinge auszubilden, würde dras-

tisch sinken. Auch in Engpässen ist diesem Vorhaben vehement entgegen zu treten.

Sicher ist das Lehrlingswesen zu überdenken. Viele Anstrengungen haben auch schon gefruchtet. Zum Beispiel die vom Gewerbeverband organisierte Berufsmesse im Hallenstadion, die Aktion «10 Prozent mehr Lehrstellen» und der freisinnige Ansatz des Lehrling-Coachings mit dem Namen «Speranza» in Basel. Das grosse Plus unserer Lehrlingsausbildung ist, dass Lehrmeisterin/Lehrmeister und Lehrling in der Praxis eine win-win-Situation schaffen. Dieses Verhältnis wird leider in vielen Komponenten gestört; nicht zuletzt auch durch die neuen KV-Bestimmungen, durch die vielen Auflagen, die erzieherischen Nachholhandlungen, die schulischen Voraussetzungen, die hohen Kosten und die Konjunkturbaisse. Tatsächlich versprechen wir uns von einer schlanken Lehrstellenkonferenz mehr, die aufzeigen könnte, wie gemeinsam und überparteilich und mit allen Interessierten eine künftiger Weg gegangen werden muss, so schnell wie möglich.

Aus liberaler Sicht müssen wir in diesem Sinne bitten, das Postulat nicht zu überweisen. Wir danken Ihnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Alle schönen Worte nützen leider sehr wenig. Auch das hohe Lied auf die Wirtschaft nützt leider sehr wenig. Fakt ist: Es hat viel zu wenig Lehrstellen, zurzeit fehlen etwa 10'000 Lehrstellen schweizweit. Von daher kann man die ganze Zeit davon sprechen «man könnte», «man sollte», «die Wirtschaft sollte», «man sollte eben das» und so weiter, Fakt bleibt: All diese Jugendlichen haben zurzeit und auch in den kommenden Jahren nicht die nötigen Lehrstellen. Es ist auch erfreulich, wenn die Regierung erwähnt, wie viele Ausbildungsplätze sie bereits zur Verfügung stellt. Trotzdem ändert es nichts daran, dass zusätzliche Anstrengungen seitens der Wirtschaft – da haben wir nix dagegen, wenn die endlich kommen, aber sie kommen zu wenig - und eben auch seitens des Kantons unternommen werden. Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren, also konkret bis ins Jahr 2008, noch etwa 5 bis 11 Prozent mehr Lehrplätze brauchen würden wegen den geburtenstarken Jahrgängen. Und da sind wir uns ja interessanterweise einig da drin: Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der grössten Probleme, die wir zu bewältigen haben. Deshalb braucht es sämtliche Anstrengungen und eben auch diejenigen seitens des Kantons, sprich: vollschulische Ausbildungen in zukunftsweisenden Berufen, und das, liebe Anita Simioni, ist in vielen Bereichen möglich. Und da könnte der Kanton tatsächlich auch ein bisschen innovativ werden, da es eben nicht nur eine Investition in die Jugend ist, sondern tatsächlich auch eine Investition in zukünftige Wirtschaftszweige.

Das Geld ist nun wirklich das schlechteste Argument. Die teuerste Variante ist die Nichtintegration von jungen Menschen. Das ist leider aus vielen Studien bereits bestätigt: Wenn nach der Schulzeit, dann, wenn der Eintritt ins Erwachsenenleben beziehungsweise ins Erwerbsleben kommen sollte, kein Platz vorhanden ist, löst das eine schwere Persönlichkeitskrise bei den Jugendlichen aus. Die Folgen sind Drogen, Alkohol, leider auch die Kriminalität, gegen die dann immer wieder auch Massnahmen gefordert werden, aber leider auch Depression bis hin zu Suizid. Und wenn dann keine Existenzsicherung da ist – das haben wir auch seitens der CVP gehört –, dann zahlt die Sozialhilfe, also wieder der Staat.

Und auch das andere Lehrsystem, lieber Willy Haderer, ist wirklich kein Argument. Wir haben nie davon gesprochen, dass wir die duale Ausbildung abschaffen wollen, im Gegenteil. Es geht einzig und allein darum, mit den vollschulischen Angeboten eine Ergänzung zu finden, damit wir eben – und das ist das wichtigste Ziel – nicht erst in zehn Jahren, sondern sofort genügend Lehrstellen für alle unsere jugendlichen Menschen haben. Ich sage es noch einmal: Zurzeit fehlen 10'000 Lehrstellen!

Damit ein deutliches Ja zu diesem Postulat!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Seit 1985 haben wir über 5000 Lehrstellen weniger in unserem Kanton, das sind minus 15 Prozent. Im März 2004 standen über 2000 Jugendliche in unserem Kanton ohne Lehrstelle da. Ja, Willy Haderer, wir stehen zur dualen Berufsbildung. Aber wir sehen, dass dieses System allein nicht mehr nachkommt. Ich will hier nicht analysieren, warum das so ist, aber es ist klar, dass wir zusammensitzen müssen, der Staat, die Gewerbetreibenden, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmenden. Wir müssen zusammensitzen und hier nach guten Lösungen suchen. Dazu haben wir ja zum Glück jetzt auch diese Lehrstellenkonferenz in Aussicht. Aber das allein genügt nicht. Der Ausbau der schulischen Berufsbildung wird immer auch ihren Stellenwert haben, auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Berufswelt. Und die Regierung sagt selber, der

Ausbau der schulischen Berufsbildung sei wichtig. Nun möchte ich aber doch die Schlussfolgerung der Regierung hier zitieren: «Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons fällt jedoch ein Ausbau dieses Angebotes ausser Betracht. Im Rahmen der weiteren Sparmassnahmen, die einen Abbau staatlicher Leistungen haben, steht vielmehr eine Verringerung der finanziellen Mittel in diesem Bereich zur Diskussion.» Was das heisst eins zu eins, kann man am Beispiel Fachmittelschulen interpretieren, es wurde mehrfach erwähnt: Statt dass wir mehr Ausbildungsangebote anbieten, plant der Regierungsrat dort einen Numerus Clausus, einen Numerus Clausus aus Spargründen! Geschätzte Damen und Herren der bürgerlichen Seite, als Sie im Sparfieber im Dezember gespart haben, haben Sie natürlich nicht gedacht «Wir wollen weniger Ausbildungsplätze», Sie haben diese Konsequenzen sicher nicht so eins zu eins erkennen können. Aber heute sehen Sie, was es heisst: zum Beispiel Numerus Clausus in schulischen Ausbildungen! Ich bin überzeugt, es nimmt Ihnen niemand auch in Ihrer Wählerschaft übel, wenn Sie heute den Mut zur Korrektur finden und sagen:«Okay, diese Sparauswirkung wollen wir so nicht. Wir geben der Regierung den Auftrag, hier zu lockern.» Eine Generation, die ihre Jugend hängen lässt, ist eine selbstsüchtige und eine verlorene Generation ohne Zukunft. Ich bin sicher, dazu wollen Sie nicht gehören. Sparen in Ehren, aber nicht beim beruflichen Nachwuchs und nicht beim gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fundament! Ich appelliere an Sie: Haben Sie den Mut, sagen Sie ja zu dieser Forderung. Besten Dank.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ohne Job, kaum Geld, keine Anerkennung und eine ungewisse Zukunft: Über 50'000 Junge zwischen 15 und 29 Jahren waren in der Schweiz anfangs 2004 erwerbslos. 30 Prozent der Arbeitslosen im Kanton Zürich waren unter 30 Jahre alt. Junge, die den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen, schaffen den Anschluss häufig nie mehr. Langzeitarbeitslosigkeit, der Verlust von Zukunftsperspektiven und Armut drohen. So sind in der Stadt Zürich 40 der Sozialhilfeempfängerinnen **Prozent** -empfänger unter 26 Jahre alt. Erwerbslosigkeit hat bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders negative Auswirkungen. Vermindertes Selbstwertgefühl und Zukunftsängste sind die Folge. In einer Zeit, wo sie sich nicht nur beruflich, sondern auch als Individuum in der Gesellschaft neu orientieren, erfahren sie Ablehnung. Viele geraten in die soziale Isolation mit entsprechend erhöhten Gesundheitsrisiken. Die beruflichen Perspektiven sind düster. Ein Erwerbsloser nimmt einen schlecht bezahlten Hilfsjob an, um dann in der nächsten Rezession wieder als Erster die Arbeit zu verlieren. Aus diesem Teufelskreis auszubrechen, ist schwierig. Deshalb ist jede Massnahme, die hilft, Jugendarbeitslosigkeit zu lindern, für den Menschen, aber auch für den Staat wesentlich. Jugendliche mit Berufsabschlüssen haben die besseren Chancen. Vollschulische Angebote für Berufsabschlüsse mit Zukunft sind wirkungsvolle Massnahmen gegen die Jugenderwerbslosigkeit. Sie eröffnen aber auch Jugendlichen, die den schulischen Weg als für sich geeignet betrachten, diese Möglichkeit.

Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, dass die Angebote in Fachmittelschulen sich entwickeln. Mager hingegen zeigt sich die Perspektive der Lehrwerkstätten. Hier wäre dringend ein Effort zu leisten. So wäre zum Beispiel die Nachfrage im gestalterischen Bereich gross. Es ist zum Beispiel kaum mehr möglich, eine Lehrstelle als Fotograf oder Fotografin zu finden. Die schulischen Angebote, welche andere Kantone zum Teil noch anbieten, sind teuer und Stipendien gibt es für Zürcherinnen und Zürcher keine, weil sich der Kanton Zürich aus den Interkantonalen Vereinbarungen zurückgezogen hat. Befremdend ist, dass es keinerlei Angebote gibt, die mit einem Fähigkeitszeugnis abschliessen, obwohl gerade bei schwachen Schülerinnen und Schülern der Handlungsbedarf sehr gross wäre. Es befremdet, dass der Regierungsrat in der heutigen Zeit der Lehrstellenknappheit dieses Postulat ablehnen will. Begründet wird mit dem finanziellen Engpass. Jugenderwerbslosigkeit und ihre sozialen Folgen kommen aber weitaus teurer zu stehen. Die Jugendunruhen in Frankreich lassen auch uns Schweizerinnen und Schweizer ahnen, welche Zeitbombe Perspektivlosigkeit durch Jugenderwerbslosigkeit ist.

Entscheiden Sie weise und mit Weitsicht, unterstützen Sie das vorliegende Postulat!

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Mit einem vollschulischen Angebot lösen wir die Probleme mit den Lehrstellen nicht, weil so genannte gelernte Leute, die keine grosse Berufserfahrung haben, später einfach keine Arbeitsstelle finden. Einmal mehr der Ruf nach dem Staat – und das ist meiner Meinung nach nicht die Lösung. Wir müssen wieder bei der Erziehung unseres Nachwuchses aktiv werden und lernen, Grenzen

zu setzen. Viele Lehrmeister sind nicht mehr bereit, Energie und Zeit zu opfern für junge Leute, die sich weigern, die Weisungen der Lehrmeister auszuführen, weil sie nie gelernt haben, Weisungen zu befolgen, die von Eltern und Lehrpersonen ausgesprochen wurden. Weil Lehrmeister es gewohnt sind, am Ende einer Ausbildung für einen erfolgreichen Abschluss die Verantwortung zu übernehmen, wirkt ein misslungener Lehrabschluss auf den Lehrmeister deprimierend. Wenn wir es schaffen, die jungen Leute wieder zu motivieren, sind auch die Lehrmeister wieder bereit, mehr Lehrstellen anzubieten, die jungen Leute für die Zukunft zu rüsten. Unsere Generation lässt die folgende hängen, wenn sie ihr keine Grenzen setzt.

Lehnen Sie daher dieses Postulat ab und messen Sie der Erziehung unserer Kinder wieder mehr Gewicht bei.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich wollte ich nur eine kleine Replik in Richtung von Anita Simioni schicken. Das letzte Votum motiviert mich aber, nun doch auch noch zur SVP-Haltung etwas zu sagen.

Es ist natürlich richtig, mit diesem Vorstoss löst man nicht das Lehrstellenproblem; und Sie können gleich schon mithören, Anita Simioni: Man löst nicht das Lehrstellenproblem, aber man schafft eine Entlastung bei den Ausbildungen nach der Volksschule. Man löst das Problem der Chancenlosigkeit vieler Junger, für die es eben keinen Platz hat. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Und wenn das Thema Grenzensetzen kommt, dann ist heute eine der Grenzen, die am schärfsten gesetzt wird, diejenige, dass für die Hälfte der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach dem neunten Schuljahr die Message lautet «Keine Lehrstelle! Tut uns Leid, wir können dich nicht brauchen.» Bei 50 Prozent wird dort die Grenze gesetzt. Und dann gibt es noch einen Teil, der kann an die Mittelschulen. Das muss man zur Kenntnis nehmen nach neun Jahren Volksschule. Und im Übrigen ist es dann auch für diejenigen in den Brückenangeboten gleich: «Nach neun Jahren Volksschule beiss dich doch durch diese Mauer aus Griessbrei!» Doch dahinter ist das Schlaraffenland der Lehrstelle. Da werden die Grenzen gesetzt, da stehen Ihre Grenzen als Betonmauern. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis, statt über die Jugend zu lästern, sie sei nicht in der Lage oder fähig, eine Lehre erfolgreich zu absolvieren. Das regt wirklich auf!

Doch nun zum eigentlichen Grund meiner zweiten Wortmeldung. Anita Simioni, die FDP hat sich bis anhin doch als Partei wahrgenommen, die sich der Bildung verschreibt. Gelegentlich darf diese sogar etwas kosten. Nun habe ich allerdings wirklich den Eindruck, Sie haben sehr aktiv das Postulat nicht gelesen – plus auch noch aktiv weggehört, als die Debatte heute begonnen hat. Wenn Sie in der Lage sind, zu diesem Postulat die «Verschulung der Lehre» in den Mund zu nehmen, ist das eigentlich der bestmögliche Beleg dafür. Es geht explizit nicht um Eingriffe in bestehende Formen der Lehre, obwohl man hier wahrscheinlich auch zur Kenntnis nehmen muss, dass die sich aufweichen werden zwischen vollschulisch und dual wie im 19. Jahrhundert. Es geht nicht um Eingriffe in die bestehende Formen der Lehre, sondern es geht darum, den Jungendlichen, für die eben diese Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stehen, Alternativen anzubieten, und zwar subsidiär und nur so lange es nötig ist, sprich: so lange dort die Knappheit besteht, wo sie seit zehn Jahren massiv besteht, nämlich beim betrieblichen Anteil der dualen Lehrangebote.

Es ist schwierig, sag ich jetzt mal – ich möchte nicht zynisch sein –, es ist schwierig, die Diskussion auf dieser Schiene zu führen und zu ignorieren, dass für jene Jugendlichen, die keine Chance kriegen, die Gefahr von Sozialhilfe, Invalidität – auch psychischer – und so weiter so unendlich viel grösser ist als für jemanden, der diese Chance erhält. Und wenn man hier das Postulat mit dieser Begründung ablehnt, dann ist das eine Geldverschleuderung. Diese Investitionen in mehr Ausbildungsangebote sparen wahnsinnig viel Geld. Es ist nicht so, dass das Geld heute nicht ausgegeben würde, es geht einfach in die Brückenangebote, in die so genannten freiwilligen zehnten Schuljahre; das sollte man zur Kenntnis nehmen. Das kostet ungefähr gleich viel, bringt aber ungleich weniger. Geld sparen würde hier heissen – auch für die Regierung –, das Postulat unterstützen. Wer es ablehnt, muss wissen, dass er Geldverschleuderung betreibt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es stimmt, dass wir zu wenig Ausbildungsplätze in der Berufsbildung haben. Es stimmt, dass das ein Drama für alle Betroffenen und ihre Eltern ist. Es stimmt auch, dass es ein Armutszeugnis für diese Gesellschaft ist. Und es stimmt, dass die zehnten Schuljahre und die Brückenangebote eine sehr teure Lösung sind. Es stimmt aber auch, dass die Vermehrung vollschulischer Angebote zu-

sätzliche finanzielle Mittel bedingt. Und wenn Sie, Ralf Margreiter, mit Blick auf Geld immer nur mich anschauen, dann ist das nicht ganz zutreffend, beziehungsweise ich bin nicht ganz die richtige Adressatin. Da müssen Sie vielleicht eher auf die andere Seite blicken in erster Linie. (Ralf Margreiter nickt bestätigend.) Diese hat in den letzten Jahren konsequent die Vermehrung der Einnahmen abgelehnt.

Auch mit Fantasie und Montagspredigten lässt sich keine wundersame Vermehrung der Ausbildungsplätze erzielen. Aber was die Forderung nach vollschulischen Angeboten betrifft, braucht es wenig Fantasie, um festzustellen – noch einmal –, dass das die Bereitstellung zusätzlicher Mittel bedingt. Es ist aber zurzeit einiges im Gange und das hilft uns vielleicht weiter, um diesbezüglich Verbesserungen zu erzielen. Es ist darauf hingewiesen worden, es ist ein Fachmittelschulkonzept in Vernehmlassung auch bei den Parteien und den Verbänden. Mit diesem Fachmittelschulkonzept ist vorgesehen, drei Profile für vollschulische Ausbildungen anzubieten; alles Ausbildungen, die dem Grundsatz folgen, der ebenfalls zitiert wurde: Keine Abschluss ohne Anschluss. Es ist für alle diese Profile vorgesehen, dass sie entweder zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder zu einer Fachmatur führen, die dann ins tertiäre System weiterführen kann.

Ich persönlich bin überzeugt, Willy Haderer, dass wir mit dem dualen Ausbildungssystem ein sehr gutes Ausbildungssystem haben, das wir unter allen Umständen und mit allen Anstrengungen – vom Klinkenputzen bis zu den Lehrstellenkonferenzen und was der Vorschläge mehr sind – unterhalten und vermehren müssen. Aber es wird für sich allein nicht reichen, um für all die Probleme und all die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, mit denen wir konfrontiert sind, eine Lösung zu finden.

Ich bin auch der Meinung, dass wir dieses duale Berufsbildungssystem nicht durch Konkurrenz gefährden dürfen. Sie wissen, dass der Bereich Gesundheits- und Sozialberufe erst kürzlich ins Berufsbildungssystem integriert worden ist. Und wenn wir nun in diesen Bereichen, wo die Ausbildung erst im Aufbau begriffen ist oder erst seit kurzem funktioniert, wie beispielsweise bei den Gesundheitsberufen, nun vollschulische Angebote bereit stellen, dann gefährden wir die duale Ausbildung. Und das, denke ich, hilft Ihrem Anliegen, mit der Wirtschaft dieses Ausbildungssystem zu erhalten, nicht weiter. Es gilt hier also, die Waage zu halten und klug zu legiferieren.

Wenn Sie heute dieses Postulat überweisen, dann kommt das für die Regierung praktisch aufs Gleiche heraus, wie wenn Sie es nicht überweisen. Die Entscheidgrundlagen, die sich mit diesen Fragen befassen, sind das EG (Einführungsgesetz) zum Berufsbildungsgesetz und das Fachmittelschulkonzept; dieses liegt bereits in den Grundzügen vor und das EG wird Ihnen voraussichtlich noch im Mai zur Beratung vorgelegt werden und zum Fachmittelschulkonzept wird demnächst die Vernehmlassung ausgewertet und Ihnen dann auch vorgelegt. Also so oder so, mit oder ohne Überweisung dieses Postulates, werden Sie sich mit den Fragen à fond auseinandersetzen können und selber darüber entscheiden, wie viele Mittel Sie in die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsangebote, sei das in der Berufsausbildung, sei das in der der schulischen Ausbildung, zur Verfügung stellen wollen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 84 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Unique

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP-Kantonsratsfraktion wird heute eine Interpellation zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Unique einreichen. Der Grund dafür liegt in der völlig unzureichenden Information durch Finanzdirektor Hans Hollenstein. Dieser liess verlauten, dass das ganze Geschäft eine win-win-Situation für den Kanton Zürich sei. Es wurde sogar behauptet, dass der Kanton Zürich keine Kosten für dieses Abkommen zu übernehmen habe.

Seit der regierungsrätlichen Ankündigung sind einige Tage verstrichen und schon wird kleinlaut von offizieller Seite verkündet, dass ein Nachtragskredit vom Kantonsrat abgesegnet werden müsse. Die SVP-Kantonsratsfraktion wird auf Grund der Antworten der Regierung entscheiden, ob sie diesem Nachtragskredit zustimmen wird oder nicht. Von entscheidender Bedeutung wird die Antwort auf die Frage sein,

wieso der Weg der Kapitalerhöhung nicht der Kapitalschnitt vollzogen wurde. Bei der nun vom Regierungsrat gewählten Variante wird als einziger Aktionär der Kanton Zürich zur Kasse gebeten, währenddessen die privaten Aktionäre verschont werden.

Wir wissen es alle: Der Unique-Verwaltungsrat besteht vornehmlich aus Freunden der FDP. Auch die privaten Aktionäre sind vornehmlich so genannte Freunde der FDP. (*Unruhe in den Reihen der FDP.*) Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler die Freunde der FDP finanzieren. Der Steuerzahler hat bereits genug beim Swissair- und Swiss-Debakel für die Freunde der FDP geblutet. Die FDP-Fraktionserklärung vom vergangenen Montag war dafür bezeichnend.

Die SVP-Fraktion will überzeugende Antworten auf ihre Interpellation, ansonsten wir dieser Vereinbarung nicht zustimmen können.

12. Förderung des Berufseinstiegs über Lehren mit degressiven Schulanteilen (Basislehrjahre)

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 438/2004, RRB-Nr. 474/30. März 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie er Lehren mit degressiven Schulanteilen (vor allem Basislehrjahr mit anschliessender beruflicher Praxis) im Kanton Zürich fördern kann.

Begründung:

Seit Jahren kann die gestiegene Nachfrage im Berufsbildungsmarkt nicht mit ausreichenden Angeboten abgedeckt werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch im Kanton Zürich erweisen sich, auf sich allein gestellt, als nicht in der Lage, ein genügendes Berufsbildungsangebot bereitzustellen. Abzuschrecken scheint nicht zuletzt die Phase des Lehreinstiegs.

Darum sind Basislehrjahre mit anschliessender Berufspraxis zu fördern – insbesondere dort, wo die dualen Ausbildungen fehlen: in den grösseren Städten. Angesichts des eklatanten Marktversagens in der Berufsbildung, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, ist hier die öffentliche

Hand gefordert. Zu diesem Schluss kommen auch die Bildungsökonomen, die im Auftrag des BBT Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus Sicht der Schweizer Betriebe erforscht haben. So wird Jürg Schweri im «Bund» vom 28. Januar 2004 zitiert: «Der Staat könnte antizyklisch vollschulische Ausbildungen anbieten, zum Beispiel Basislehrjahre. Diese müssten allgemeine Kompetenzen vermitteln, sodass sich die Absolventinnen und Absolventen nach der Krise auf einen Beruf spezialisieren können, der vom Markt nachgefragt wird.»

Mit Basislehrjahren werden im Kanton Zürich auch bereits gute Erfahrungen gemacht, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 113/2003 von Susanna Rusca Speck und Thomas Hardegger ausgeführt hat: Mit diesem Instrument konnten neue Lehrstellen geschaffen werden und die Betriebe waren «mit dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge fast durchwegs zufrieden …»

Nun gilt es, dieses qualitativ gute und berufsbildungspolitisch sinnvolle Instrument auch in quantitativ ausreichendem Mass einzusetzen beziehungsweise anzubieten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

In der beruflichen Grundbildung mit degressiven Schulanteilen bestehen zurzeit zwei Ausbildungsarten, die vollschulischen Ausbildungen während der ganzen Ausbildungszeit mit ergänzenden Praxisteilen und die so genannten Basislehrjahre. Das Basislehrjahr wird als Bezeichnung für eine Organisationsform des ersten Lehrjahres verwendet, das ausserhalb des Lehrbetriebs an verschiedenen Lernorten absolviert wird und das eine Vorbereitung zum Einsatz im Lehrbetrieb bezweckt. Die Ausbildung erfolgt teilweise in einem Ausbildungszentrum und teilweise an einer Berufsfachschule oder ausschliesslich an einer Berufsfachschule. Hinzu kommen auch kürzere oder längere Praktika im Lehrbetrieb. Die Initiative zur Einrichtung von Basislehrjahren geht in der Regel von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) aus, die mit dieser Ausbildungsform eine Entlastung der Lehrbetriebe oder eine systematischere Ausbildung im ersten Lehrjahr anstreben.

Im Kanton werden zurzeit das Basislehrjahr Informatik der Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI) und des regionalen Ausbildungszentrums Au (RAU) angeboten. Die überbetriebliche Bildung erfolgt hier konzentriert im ersten Jahr; der Anteil Berufsfachschule bleibt jedoch während der ganzen Ausbildungszeit gleich. Eine besondere Ausgestaltung des Basislehrjahres ist das so genannte Grundjahr «visuelle Kommunikation» der Berufsfachschule für Gestaltung Zürich. Es umfasst ein vollschulisches Basisjahr mit wenig Praxisteilen im Lehrbetrieb; der Anteil Berufsfachschule sinkt in den nachfolgenden Lehrjahren degressiv.

Eine Sonderform des Basislehrjahres bieten vier Berufswahlschulen an: Für die Berufe Metallbearbeitung, Holzbearbeiter/in, Hauswartmitarbeiter/in, Maschinen- und Gerätewart/in bieten sie zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Attest an, wobei das erste Jahr an der Berufswahlschule und das zweite Jahr in einem Lehrbetrieb stattfindet. Die genannten Ausbildungen werden seit 2000 als kantonale Pilotprojekte geführt.

Vollschulische Ausbildungen vermitteln die Informatikmittelschulen (IMS) und die Handelsmittelschulen (HMS). Diese Ausbildungen fallen unter den Begriff der «schulisch organisierten Grundbildungen» im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes. In der dreijährigen Schulzeit wird eine breite allgemeine und berufskundliche Bildung vermittelt. Im vierten Jahr erfolgt die Bildung in beruflicher Praxis in einem Lehr- oder Praktikumsbetrieb (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 437/2004).

Für den Kanton bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Förderung der Basislehrjahre: Er kann einerseits beim Aufbau beratend mitwirken (Projektunterstützung) oder finanzielle Unterstützung leisten. Die beiden Basislehrjahre Informatik des ZLI und des RAU wurden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Aufbau intensiv begleitet. Beide bewähren sich immer noch, wenn auch mit kleineren, der Wirtschaftslage angepassten Zahlen von lernenden Personen. Basislehrjahre verursachen Mehrkosten im Vergleich zur klassischen dualen Lehre: Betriebe müssen dem Anbieter des Basislehrjahres für den Ausbildungsaufwand und den Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr zwischen Fr. 17'000 und Fr. 20'000 vergüten. Eine staatliche Beteiligung an diesen Kosten würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber jenen Firmen führen, die ihre lernenden Personen von Anfang an in der ordentlichen dualen Lehre selbst ausbilden. Das Grundjahr «visuelle Kommunikation» wird vorwiegend an der Berufsfachschule vermittelt und somit durch den Kanton finanziert.

Wenig sinnvoll sind Basislehrjahre in denjenigen Berufen, in denen keine oder zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Es ist zu vermeiden, dass Jugendliche in einem vorwiegend schulisch organisierten Basislehrjahr eine berufliche Grundbildung beginnen, die sie dann aus Arbeitsmarktgründen nicht in einem Lehrbetrieb fortsetzen können.

Der Kanton ist weiterhin bereit, die Basislehrjahre der OdA ideell zu unterstützen und zu fördern. Zudem setzt der Kanton für das Grundjahr «visuelle Kommunikation» und das Angebot der staatlich finanzierten Bildungsgänge der Informatikmittelschulen und der Handelsmittelschulen beträchtliche Mittel ein. Im Rahmen des neuen kantonalen Einführungsgesetzes soll insbesondere der Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) gestärkt werden. Damit sollen den Jugendlichen bessere Chancen zum Berufseinstieg ermöglicht werden. Ein darüber hinausgehender Ausbau der staatlich finanzierten Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung fällt angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons ausser Betracht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 438/2004 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es scheint mich heute die Freude zu treffen, jeweils dann zu sprechen, wenn die meisten anderen das auch tun. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Ich versuche dennoch, zu diesem Postulat zwei, drei Erläuterungen in die Diskussion einzubringen.

Die Ausgangslage, wie sie sich für Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Zürich präsentiert, habe ich Ihnen anlässlich des letzten Postulates bereits ausgeführt. Sie haben es leider abgelehnt, einen quantitativen Ausbau über die vollschulischen Angebote für eine bestimmte Zeit zu gewährleisten beziehungsweise zu fordern. Umso dringender wird es jetzt, in jenem Bereich, in dem es eben nicht um vollschulische Angebote geht, sondern um Angebote der dualen Berufsbildung, innovativ und aktiv zu werden. Es ist richtig und das ist immer auch die Meinung unserer Seite: Das duale Berufsbildungssystem ist ein Erfolgsmodell und wir haben hier die genannten win-win-Situationen. Nur eben, wir haben das quantitative Problem. Es gibt zu wenig Lehrstellen und wir müssen innovativer werden, um Lösungen für dieses quantitative Problem zu finden.

Wenn Sie sich anschauen, was über das neue Berufsbildungsgesetz und was in der Wirklichkeit der beruflichen Grundbildung in den letzten Jahren geschehen ist, dann werden Sie feststellen, dass die ursprüngliche Konzeption der rein dualen Berufslehre – drei oder vier Tage im Betrieb, ein oder zwei Tage in der Schule - sich immer stärker verändert, dass also Ausbildungsgefässe immer leichter differenziert werden, und dies aus gutem Grund: weil es nämlich in vielen Berufsbildungen aus Sicht der Betriebe, aber auch aus Sicht der Jugendlichen sinnvoll ist, die Lehrinhalte nicht in dieser Form, sondern eben angepasst zu vermitteln. Eine der ganz wichtigen Möglichkeiten in diesem Bereich ist die Schaffung, die Entwicklung von Konzepten für Basislehrjahre der beruflichen Grundbildung. Sie haben mit diesem Postulat mit dem Titel «Förderung des Berufseinstiegs über Lehren mit degressiven Schulanteilen», die explizit Basislehrjahre meint, also die Gelegenheit, die Innovation zu stärken, die Innovation zu fördern und damit die Berufsbildung im dualen System auch mitzustärken, indem sie zukunftsfähiger wird. Solche Basislehrjahre sind – Sie können das auch der regierungsrätlichen Stellungnahme entnehmen – gerade in Ausbildungen erfolgreich, die wir zum Teil schon vorher mit vollschulischen Angeboten mitgemeint haben, nämlich im Dienstleistungsbereich und dort, wo viel Vorwissen, technisches Vorwissen nötig ist, bevor jemand im Betrieb tatsächlich eingesetzt werden kann. Basislehrjahre sind also ein geeigneter Ort der systematischen Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten für die berufliche Grundbildung, wie sie von vielen Lehrbetrieben durchaus nicht zu Unrecht eben auch gefordert werden. Viele Lehrbetriebe scheuen sich vor diesem ominösen ersten Jahr, einerseits vor dem Einstieg in die Wirtschaftswelt, ins Arbeitsleben, den ein Jugendlicher finden muss, und zum Zweiten eben der Vermittlung von Grundfertigkeiten, die sich zum Teil relativ schwierig gestaltet, weil dies ja anhand von betrieblichen Prozessen geschehen sollte; das ist ja der Sinn der dualen Bildung. Es gibt sehr innovative Basislehrjahrmodelle oder überhaupt degressive Lehrmodelle im Kanton Zürich. Es ist nicht so, dass da bis anhin nichts geschehen ist. Es sind Wirtschaftsverbände, die verdienstvollerweise und auch im eigenen Interesse das vorangetrieben haben. Wir sind allerdings der Meinung, es gäbe hier noch ein Weiteres zu tun, und mehr ist in diesem Fall besser.

Basislehrjahre – auch hier wieder ein Kostenargument – sind nicht teurer als die Brückenangebote. Was für die vollschulischen Angebote vorhin galt, gilt auch hier. Selbst wenn jetzt der Kanton hingehen und

Basislehrjahre vorfinanzieren würde, würde es die öffentliche Hand kaum einen Franken mehr kosten. Und im Übrigen würde damit auch einer Ungleichheit zwischen der Berufsbildung und den allgemeinbildenden Schulen, was die Finanzierung angeht, vielleicht ein wenig abgeholfen; aber das nur am Rande, das ist nicht das Hauptargument. Das Hauptargument für Basislehrjahre sind nicht Kosten oder Nichtkosten, sondern der inhaltliche Gewinn, den wir haben können. Ich habs schon gesagt: Für die systematische Vermittlung der Grundfertigkeiten ist das ein ideales Gefäss, für die Entlastung der Lehrbetriebe gegenüber diesem Lehreinstieg ist es ein ideales Gefäss. Und was ganz besonders interessant ist: Bei konstanter Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen – also die heute drei bis vier Tage Lehrling im Betrieb – kann man mit Basislehrjahren dort, wo heute zwei Lehrlinge ausgebildet werden, neu drei Lehrlinge ausbilden. Das darf man nicht vergessen. Also Basislehrjahre dort, wo sie sinnvoll sind, wo sie auch nachgefragt werden können, sind nicht nur qualitativ ein Gewinn, sondern sie sind nun wirklich Entlastungen auf dem Lehrstellenmarkt, weil sie es erlauben, mehr Lehrstellen mit den gleichen betrieblichen Ressourcen anzubieten. Man hat im Kanton Zürich Erfahrung mit Basislehrjahren und ich finde das noch ganz wichtig, der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich auf die Evaluation der Modellversuche im Jahr 2001/2002, Basislehrjahre Informatik, hin. Die haben nicht nur dazu geführt, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden sind, sondern sie haben auch dazu geführt beziehungsweise sie haben das Resultat erbracht, dass die Betriebe mit dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge ganz ausdrücklich sehr zufrieden waren. Das als Faktum einfach auch gegen das Argument, das Willy Haderer vorher wieder in die Diskussion eingebracht hat, Lehrwerkstätten oder Ähnliches würden am Markt vorbei produzieren. Das ist nicht nur in der Romandie als Argument falsch, es ist eben auch im Kanton Zürich falsch. Hier ist es einfach ideologisch verbrämter.

Aber wenn Sie eine Innovationsförderung betreiben wollen und mehr Lehrstellen – nicht zuletzt eben auch in Dienstleistungs- und zukunftsfähigen Branchen schaffen wollen, dann stimmen Sie diesem Postulat für die Unterstützung von Basislehrjahren zu. In welcher Form dies der Kanton dann bewerkstelligen möchte, ist ihm offen. Die Regierung hat zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Beide sind richtig und beide sind lohnenswert auch im Namen der Zukunftschancen unserer Jugendlichen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort, vor allem für die Zusage, die Basislehrjahre der Organisationen der Arbeitswelt ideell zu unterstützen und zu fördern. Wie prekär die Situation an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Berufslehre ist, wurde heute, in den letzten Monaten, ja Jahren in diesem Rat immer wieder dargestellt. Deshalb fordern wir einmal mehr Taten. Wir fordern Aktivität des Kantons, stärkere Aktivität. Jahre mit noch höheren Schulabgängerzahlen stehen bevor. Dazu kommen all jene Jugendlichen aus Motivationssemestern, zehnten Schuljahren und anderen Übergangslösungen. Für Jugendliche mit schulischen oder sozialen Mankos sind Brückenangebote angebracht. Für jene aber, die bloss wegen Lehrstellenmangels in Brückenangeboten warten müssen, ist diese Lösung wenig sinnvoll und verkommt zu einer teuren Warteschlaufe. Für diese Jugendlichen würde das Geld besser in neuen Basislehrangeboten investiert, wo sie sich auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten können.

Von uns sind schnelles Denken und Handeln gefordert. Seit einiger Zeit kann das duale Bildungssystem nicht mehr mit dem ökonomischen Umbau der Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Wertewandel mithalten; Ralf Margreiter hat es heute auch schon erwähnt. Wer ohne Berufsbildung ist, hat in unserer Gesellschaft, in welcher das Individuum vorwiegend durch die Arbeit definiert wird, einen schweren Stand. Die Schweiz wird im Ausland für das duale System bewundert und teilweise imitiert. Wir selbst neigen dazu, dessen Loblied immer wieder anzustimmen. Wenn das duale System aber erhalten bleiben soll, ist jetzt mehr denn je die Politik gefragt. Wir Politikerinnen und Politiker müssen dazu beitragen, die Krise nicht nur der Lehrstellen, sondern die Krise der Berufsbildung überhaupt zu überwinden; eine Krise, die Lebensentwürfe junger Menschen zerstört, eine Krise, die die Förderung an Nachwuchs verhindert und mittelfristig hohe Folgekosten für Wirtschaft und Staat nach sich zieht.

Die regierungsrätliche Antwort zeigt erfreuliche Beispiele, wo Basislehrjahre erfolgreich durchgeführt werden. Wagen wir doch noch mehr! Lassen Sie uns über den Finanzschatten springen im Interesse der Jugendlichen, die in diesem und nächsten und übernächsten Jahr, kurz in den kommenden Jahren, zu Tausenden auf Überbrückungslösungen angewiesen sein werden. Setzen Sie an zu einem mutigen Schritt für die Schaffung neuer Plätze, die den Eintritt in das Berufsleben ohne unnötige Warteschlaufen ermöglichen.

Meine Damen und Herren von gegenüber, bedenken Sie einmal auch den ganzen Aufwand, der in diesem Rat seit Jahren wegen des Lehrstellenmangels von unserer Seite betrieben werden muss. Geben Sie das kurzsichtige Verhindern auf, so dass dem Aufwand endlich ein reicher Ertrag folgen kann.

Die SP ist für die Überweisung des Postulates.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss den Postulanten gratulieren für ihren interessanten Ansatz. Es geht wirklich in eine innovative Richtung. Nur, Ralf Margreiter, Sie sind natürlich Jahre zu spät. Das, was Sie hier erzählen, das machen wir schon seit Jahren in unserer grafischen Branche mit dem viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation). Und ich muss Ihnen auch sagen, dass wir das mit Überzeugungskraft unseren Betrieben auch beibringen mussten. Es war nicht so leicht, die Lehrlingsausbilder zu überzeugen, dass sie in einer vierjährigen Lehre im ersten Lehrjahr den Lehrling ausser in den Schulferien praktisch nie sehen. Wir haben aber Testversuche im Welschland gemacht und in der Ostschweiz gemacht und sehr gute Resultate erzielt damit. Es gehört in einigen Berufen dazu, so in der Informatik. Und hier in Zürich gibt es auch eine solche Lösung mit den Banken. Mit einem solchen Basislehrjahr kann wirklich ein Grundwissen beigebracht werden, das dem Betrieb nachher auch hilft. Selbstverständlich ist er dann vom zweiten bis zum vierten Lehrjahr etwas mehr im Betrieb, was in der praktischen Ausbildung sehr gut tut. Aber dass es dazu Forderungen an die Regierung braucht und ein Postulat, dafür habe ich kein Verständnis. Wir müssen diese Ausbildung weder aus dem Urwald noch aus der Wüste neu erschaffen. Wir haben das in unseren Betrieben und in unseren Organisationen und Verbänden bereits in Angriff genommen. Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Es ist nicht jeder Beruf geeignet, in einer solchen Art der Zweiteilung oder des Einstiegs zu verfahren. Es gibt natürlich verschiedene Berufe, wo dies auf Grund der Bedienung von Maschinen gar nicht möglich ist. Aber ich möchte klar an die Regierung gerichtet unterstützen, was sie selbst feststellt: Man hat die Wirtschaft in diesem Bereich nur zu unterstützen. Es ist absolut BBG-gerecht (Berufsbildungsgesetz), diese Berufe auch so zu organisieren. Wir haben Berufsbildungskommissionen in verschiedenen Verbänden und man kann auch dort, wo man sieht, dass zu wenige Lehrlinge ausgebildet werden – das hat ja sehr verschiedene Ursachen –, kann man auch den Kontakt aufnehmen und die Innovation aus der Bildungsdirektion einsetzen und ihr behilflich sein, auf einfache Art und Weise solche Lehrsituationen zu schaffen.

Dazu braucht es nicht die Überweisung dieses Postulates. Ich bitte Sie, dies auch nicht zu tun. Danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Willy Haderer, genau bei Ihnen möchte ich jetzt weiterfahren. Im Prinzip haben Sie alle Argumente geliefert, die eigentlich dafür sprechen, dieses Postulat zu unterstützen. Sie haben gesagt, Ihre Branche – sie ist vorbildlich, super, andere übrigens auch -, das Gewerbe insgesamt macht wirklich sehr viel und das kann man nicht genug loben. Aber es gibt einfach Branchen, die machen nichts! Das sind Trittbrettfahrer und Schmarotzer. Ich weiss noch, als ich Direktor von Clima Suisse war, haben sich meine Mitglieder fürchterlich aufgeregt, dass Leute abgezogen werden, die in meiner Branche für teures Geld ausgebildet worden sind. Es geht darum, dort etwas zu tun, wo nichts gemacht wird. Sie haben auch gesagt, die Regierung solle doch mit diesen Branchen Kontakt aufnehmen und dort im Sinne einer Flexibilisierung neue Modelle realisieren. Das ist nichts anderes, als das Postulat letztlich verlangt. Wenn Regierungsrätin Regine Aeppli sagt «Wir machen das ohnehin, das ist eine gute Idee»: à la bonheur, dann freuen wir uns darüber. Es geht ja nur darum, dass man dort, wo nichts gemacht wird, endlich etwas unternimmt. Heute ist das leider nicht der Fall. Staatslösungen sind die letzten aller Lösungen. Es soll sich zuerst die Privatwirtschaft organisieren und etwas machen. Das ist auch das Credo der CVP. Aber wenn nichts gemacht wird, kann man doch nicht einfach die jungen Leute ihrem Schicksal überlassen. Dann soll der Staat das Auffangbecken sein und das Notwendige – nur das Notwendige! -, das Sinnvolle machen. Immer im Verbund mit der Wirtschaft. Das ist der Sinn dieses Postulates und nichts anderes. Also eigentlich, denke ich, ist man sich in diesem Saal, in diesem Rat mehr oder weniger einig und es wäre schön, wenn wir das umsetzen, was alle in ihren Köpfen haben.

Ich bitte Sie – die CVP wird es tun –, dieses Postulat zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die FDP vermag der Argumentation der Regierung in diesem Geschäft vollumfänglich zu folgen. Tatsächlich sind im Kanton schon gute Angebote vorhanden, die, wie wir da zum Beispiel bei der visuellen Kommunikation gehört haben, im grafischen Gewerbe im degressiven Modell greift. Kollega Dieter Kläy wird Ihnen noch vertieftere Informationen dazu geben.

Aber das Postulat rennt offene Türen ein. Auch wir haben versucht, uns diesem degressiven Modell zuzuwenden und einen eigenen Vorstoss, einen liberaleren Vorstoss, zu kreieren. Wir haben gesehen, dass das alles schon vorhanden ist, weil die Berufsbilder beim BBT in der Schweiz, in Bern gemacht werden. Man kann also jederzeit den Lehrplan an eine solche Ausbildung anpassen; da gebe ich meinem Vorredner Recht, auch wenn uns die SVP vorher mit ihrer Fraktionserklärung so dreckig an den Karren gefahren ist. (Heiterkeit.) Das theoretische Wissen würde zu einem grossen Teil im ersten Lehrjahr vermittelt werden, damit in den folgenden drei Lehrjahren in diesen spezifischen Berufen die Lehrlinge besser und effizienter im Produktionsprozess eingesetzt werden könnten. Dieser Teil könnte also, wenn erforderlich, auch ohne unser kantonales Zutun abgedeckt werden. Bei den anderen Berufsbildern wäre die im Postulat angestrebte Verschulung – Entschuldigung, Ralf Margreiter, ich meine Verschulung – sogar schädlich. Die Betriebe lernen ihren Lehrling zu spät kennen und der Jugendliche verpasst Wesentliches im Betrieb. Nochmals: Die Verschulung der Lehre wäre auch für die Betriebe überaus demotivierend und kostspielig. Zudem bestehen ja schon zwei Gewerbeangebote. Es handelt sich um die Informatikmittelschule IMS und die Handelsmittelschule HMS. Die FDP möchte an dieser Stelle der Regierung empfehlen, diese zwei Mittelschultypen auf gleichem hohem Niveau anzubieten und auf eine Nivellierung nach unten dringend zu verzichten. Die Mehrheit der FDP ist dafür, dieses Postulat abzulehnen, abgesehen von dem üblichen Sonderlauf einer Kollegin. Besten Dank.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Zwar steht der Kanton dem Basislehrjahren positiv gegenüber und unterstützt deren Ausbau durch eine intensive Beratung. Eine Beteiligung an den Kosten des Basislehrjahres lehnt die Regierung aber grundsätzlich ab. Die Mehrkosten im Vergleich zur dualen Lehre sind zweifellos beträchtlich. So müssen die Betriebe den Anbietern für das Basislehrjahr Informatik gegen 20'000

Franken vergüten. Beim Grundjahr Visuelle Kommunikation macht der Kanton wenigstens eine Ausnahme, da der Unterricht vorwiegend an der Berufsfachschule vermittelt und somit vom Kanton finanziert wird. Aber wir erwarten ein umfassenderes Engagement vom Kanton.

Die EVP ist der Meinung, dass der Kanton sich bei den Basislehrjahren nicht nur auf die Beratung beschränken kann. Die Lehrstellensituation ist so angespannt, dass die Idee von staatlich geförderten Basislehrjahren sorgfältig geprüft und allenfalls in dafür geeigneten Berufslehren in die Tat umgesetzt werden sollte. Wir werden das Postulat deshalb unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Der Vorstoss tönt verlockend. Wir haben tatsächlich ein quantitatives Lehrstellenproblem und wir brauchen auch mehr Lehrstellen. Die Frage ist allerdings: Wo ist das Basislehrjahr tatsächlich geeignet und wo nicht? Willy Haderer hat es einleitend erklärt: Wir haben in der grafischen Branche, wo auch ich tätig bin - ich selbst habe etwa 1000 Lehrstellen in meinem Einzugsgebiet - mit dem Basislehrjahr für die so genannte Vorstufe für die Polygrafen keine schlechten Erfahrungen gemacht. In der gleichen Branche haben wir aber Berufe, wo ein solches Basislehrjahr keinen Sinn machen würde, sondern wo eine zusätzliche Verschulung von den Berufsleuten explizit nicht gewünscht wird. Basislehrjahre bringen es mit sich, dass im ersten Lehrjahr die Lernenden praktisch nicht im Lehrbetrieb sind. Sie sind entweder in der Berufsschule oder dann in den überbetrieblichen Kursen. Die Ausbildnerinnen und Ausbildner werden in der Regel also erst ab dem zweiten Lehrjahr die Lernenden im Betrieb einsetzen und ausbilden können. Wir haben, als wir vor ein paar Jahren mit diesem System begonnen haben, gerade die kleineren Betriebe von diesem Basislehrjahr überzeugen müssen. Bei kleineren Betrieben war die Skepsis relativ gross. Sie fürchteten auch zusätzliche Reglementierungen; wir konnten sie vom Gegenteil überzeugen.

Den Beweis, dass mit diesen Basislehrjahren massiv mehr Lehrstellen geschaffen werden konnten, kann ich Ihnen heute nicht erbringen, im Gegenteil: Wir mussten zuerst die Leute überzeugen, trotzdem die Lehrstellen anzubieten. Aber jetzt hat sich das Ganze etwas entspannt. Wesentlich ist doch, dass die Lernenden eine Ausbildung machen können und dann auch einen Job kriegen innerhalb der Branche, der dann auch wirklich gefragt ist. Wichtig ist aus meiner Sicht die Aussage des

Regierungsrates, dass es wenig sinnvoll ist, die Basislehrjahre in denjenigen Berufen anzubieten, in denen keine oder zu wenige betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Also mit anderen Worten: In jenen Bereichen, wo es eben sowieso wenige Lehrstellen gibt, werden wir vermutlich mit diesen Basislehrjahren nicht mehr generieren. Und genau vor diesem Hintergrund schiesst der Vorstoss irgendwie am Ziel vorbei.

Es geht nicht ums Geld, sondern es geht mir darum, dass die Organisationen der Arbeit selbst die Initiative ergreifen können und dann vom Regierungsrat, wie das auch ausgeführt wird – und das sehe ich auch als richtig an –, unterstützt werden. Basislehrjahre sind dort ideell zu fördern, wo es wirklich etwas bringt. Aber das sollen die Organisationen der Arbeit entsprechend machen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Oberstes und gemeinsames Ziel muss es doch sein, die duale Berufsbildung durch ein ausreichendes Angebot zu sichern. Es müssen einfach alternative Ausbildungsformen gesucht werden. Und ein Modell zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten ist das Basislehrjahr. Willy Haderer hat ein schönes Plädoyer gehalten, was die Basislehrjahre beinhalten: Es ist eine Vorbereitung für die Ausbildung im Lehrbetrieb. So lernen die Jugendlichen die Grundfertigkeiten ihres Berufes in einem Ausbildungszentrum kennen und das erleichtert es ja den Unternehmen, Lehrlinge einzustellen. Denn wenn die Jugendlichen in den Betrieb eintreten, verfügen sie bereits über einen Grundstock an theoretischen Kenntnissen. Das Postulat will das ja nur einmal prüfen. Die Sicherung der dualen Berufsbildung wird somit gestärkt.

Ich denke, wir können da nur Ja sagen. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Mir ist es ganz wichtig, dass möglichst alle jungen Menschen eine Berufsausbildung oder eine Mittelschule absolvieren können. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Jugendlichen später in den Arbeitsprozess und in die Gesellschaft integriert werden können. Jugendliche, die keine Ausbildung absolvieren können, werden später häufig zu Sozialfällen. Es ist deshalb

viel sinnvoller, bei der Ausbildung zu investieren, als später das Verpasste mit der Finanzierung von Sozialleistungen oder Integrationsprojekten nachzuholen.

Das duale System, das in der Schweiz sehr hoch gehalten wird und im Grossen und Ganzen auch ausgezeichnet funktioniert, gibt dann Probleme, wenn es zu wenige Lehrstellen gibt. Deshalb ist es richtig, wenn man innerhalb der dualen Ausbildung auch neue und flexible Lösungen prüft und in Angriff nimmt. Die Einführung von Basislehrjahren kann für verschiedene Berufe eine sinnvolle Lösung darstellen, so dass mehr Jugendliche von den zur Verfügung stehenden Lehrstellen profitieren können. Basislehrjahre sind in gewissen Berufen aber auch aus anderen Gründen eine sinnvolle Einrichtung und bestehen ja, wie wir gehört haben, auch bereits. Dies gilt – das möchte ich betonen – aber vor allem für die Lehren, die für ein solches Basisjahr geeignet sind. Es gibt viele Berufe, die ein sehr grosses theoretisches Wissen verlangen, so dass es in Betrieben nachher häufig schwierig ist, die Lehrlinge von Beginn an sinnvoll einzusetzen und zu beschäftigen. Ein Basislehrjahr könnte deshalb gerade auch die Lehrbetriebe entlasten und in diesem Sinn auch dazu beitragen, dass mehr Lehrstellen geschaffen werden. Ein Basislehrjahr, in dem die Lehrlinge gezielt auf den nachfolgenden Hauptteil der Lehre vorbereitet werden, ist meiner Meinung nach viel sinnvoller, als wenn immer mehr Jugendliche das zehnte Schuljahr besuchen und auf diese Art noch eine Warteschleife einlegen. In einer Zeit des Lehrstellenmangels sind wir verpflichtet, Lösungen zu suchen und neue Wege zu gehen. Ein Basislehrjahr für geeignete Berufe ist eine von verschiedenen Möglichkeiten.

Deshalb werde ich das Postulat unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Andrea Widmer, ich muss Ihnen schon sagen, Sie schaffen mit dem, was Sie soeben ausgeführt haben, überhaupt keine einzige Lehrstelle mehr.

Wir haben es in unserer Branche erlebt: Zu Beginn war das Gegenteil der Fall. Die Skepsis war gross. Es ist kein Instrument, mit solchen Mitteln in die Struktur der Lehre einzugreifen und zu meinen, man könne es den Branchen befehlen und dann schaffe diese mehr Lehrstellen. Da liegen Sie absolut falsch.

Und, lieber Lucius Dürr, ich staune natürlich schon ob Ihrer Staatsgläubigkeit. Was wir brauchen, sind unterstützende Information, einfache Rahmenbedingungen und das Bereitstellen der entsprechenden schulischen Begleitung, wenn Berufe von den Branchen so konstruiert werden. Solche Stellen brauchen nicht aktiv von der Regierung geschaffen zu werden, um dann den Branchen zu befehlen, wie sie nun auszubilden haben. Es gibt so viele verschiedenen Berufsmöglichkeiten, die sich absolut nicht eignen; ich möchte das nochmals betonen. Auch in unserer grafischen Branche können wir uns nicht vorstellen, dass der Drucker, der an unseren teuren Maschinen von Beginn der Lehre weg arbeitet, nur noch in der Informatik ausgebildet wird. Beim Polygrafen ist das ganz anders. Dort arbeitet er am gleichen Arbeitsinstrument, an dem er nachher in der Lehre auch zu arbeiten hat.

Die Bildungsdirektion ist aufgerufen, hier der Wirtschaft beizustehen, zu unterstützen. Ich muss schon sagen, ich erwarte, dass das heute schon geschieht, und glaube auch, dass es so ist. Sonst würde die Bildungsdirektion ihre Aufgabe heute gar nicht wahrnehmen. Ich möchte in dem Sinn die FDP doch auch auffordern, im Sinne der Unterstützung einer freien wirtschaftlichen Ausbildung dieses Postulat nicht zu unterstützen. Es setzt ein falsches Zeichen. Wir haben hier nicht die Wirtschaft zu kritisieren oder etwas zu rechtfertigen, sondern wir haben nur dafür zu sorgen, dass unsere heutige Gesetzgebung umgesetzt wird in Zusammenarbeit zwischen den Branchen und unserer Bildungsdirektion. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz. Willy Haderer, Sie bringen ein sehr gutes Argument. Sie bringen aus einer Branche, der viscom, ein sehr gutes Argument zum Thema Basislehrjahre, aber Sie betrachten das branchenintern. Es geht bei diesem Postulat nicht darum, die Wirtschaft zu kritisieren, es geht um die Ermöglichung von Chancen. Das ist ein ganz wichtiges Argument. Sie haben branchenintern beschrieben, was bei der Einführung des viscom-Basislehrjahres geschehen ist. Das ist aber kein Argument dafür, wenn es darum geht, Basislehrjahre dort zu institutionalisieren, wo Betriebe unter den herrschenden Bedingungen nicht bereit sind oder nicht die Möglichkeit haben, auszubilden. Viele Anstrengungen laufen darauf hinaus, es den Betrieben so gut wie möglich zu gestatten auszubilden, beispielsweise durch Lehrbetriebsverbunde. Basislehrjahre haben ge-

nau auch diese Funktion, den Betrieben Chancen zu ermöglichen, Lehrplätze anzubieten. Es ist einfach ein anderer Ansatz als bei den Lehrbetriebsverbunden, aber es ist das gleiche Ziel. Dass es branchenintern so stattfindet, ist nicht das Argument gegen diese Basislehrjahre. Da ist der Gesamtblick entscheidend und da wird eben genau das passieren, dass mehr Ausbildungschancen geschaffen werden können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 84 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Unentgeltlichkeit der Berufs- und Weiterbildungsberatung für junge Erwachsene bis 25-jährig

Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 16/2005, RRB-Nr. 542/12. April 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kostenpflicht der Berufs-, Studienund Laufbahnberatung im Kanton Zürich bei jungen Erwachsenen bis 25-jährig aufzuheben.

Begründung:

Angesichts der trostlosen Entwicklung bezüglich Fürsorgeabhängigkeit junger Erwachsener («Tages-Anzeiger» vom 13. Januar 2005) sind die Sozialämter der Kantone gefordert. Der Arbeitsmarkt hat sich strukturell verändert, junge Erwachsene mit schlechter Qualifikation finden kaum mehr eine Arbeitsstelle. Es sind neue und nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, damit die jungen Menschen eine wirtschaftliche Eigenständigkeit erreichen können. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Qualifikationen, eine Aus- oder Weiterbildung.

Die Informations- und Beratungsangebote der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind für diese jungen Menschen eine wichtige Orientierungshilfe und Unterstützung z.B. im Bereich Weiterbildung oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Infolge der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt steigt die Anzahl der Berufsberatungen für junge Erwachsene. Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen ist heute mit über 6% doppelt so hoch wie bei den 15- bis 19-Jährigen. Ein niederschwelliger, unentgeltlicher Zugang zur Berufsberatung ist für diese jungen Menschen von Bedeutung und soll nicht aus finanztechnischen Gründen erschwert werden. Ein vorgelagerter Gang zur Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) erhöht die Zutrittsschwelle. Es muss von grossem Interesse sein, Erwerbslosigkeit und Sozialhilfekosten zu verhindern.

Die Beiträge an die Berufs- und Weiterbildungsberatung sind Investitionen in unsere Jugend, also in die Zukunft der Gesellschaft sowie der Volkswirtschaft, und geniessen hohe Priorität. Dieser Mitteleinsatz ist

der wirkungsvollste Weg, dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen.

Die Informations- und Beratungsleistungen sollen im üblichen Umfang bis und mit dem 25. Altersjahr unentgeltlich bleiben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die Erhebung von Gebühren in der Berufsberatung von Erwachsenen (Massnahme San04.247) beschlossen. In § 9 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 21. Juni 1987 (LS 413.31) wurde eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung von Erwachsenen ab dem 20. Altersjahr geschaffen. Am 26. September 2004 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04) zugestimmt. Zu den Sanierungsmassnahmen des Kantons müssen alle Direktionen und Bereiche beitragen, auch die Berufsberatung kann davon nicht ausgenommen werden. Bei der Umsetzung der Gebührenpflicht wird angestrebt, die staatliche Dienstleistung in ihrem Kernbereich zu erhalten. So bleiben die Nutzung der Berufsinformationszentren sowie die erforderlichen Informationsauskünfte durch das Fachpersonal weiterhin für alle Personen unentgeltlich; desgleichen bleiben die Beratungen und Abklärungen für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Altersjahr unentgeltlich. Für Erwachsene ab dem abgeschlossenen 20. Altersjahr werden jedoch Beratungen und Abklärungen ab dem 1. Mai 2005 kostenpflichtig. Auf diesen Zeitpunkt treten die erwähnte Gesetzesänderung und die vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Gebühren für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Kraft.

Die Verordnung ermöglicht eine sozialverträgliche Umsetzung der Gebührenpflicht. So wird für das erste einstündige Gespräch eine herabgesetzte Gebühr erhoben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Ziel der Beratungen in mehr als der Hälfte der Fälle in einer einzigen Sitzung erreicht werden kann; damit halten sich auch die Kosten dafür in einem vertretbaren Rahmen. Darüber hinaus bleiben für Sozialhilfebezüger und kantonale Stipendiaten die Leistungen der öffentlichen Berufsberatung nach wie vor unentgeltlich. Die Beratung von Erwerbslosen wird bei Überweisung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungs-

zentren RAV wie bis anhin durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Damit kann insbesondere auch die schwierige Situation junger erwerbsloser Erwachsener angemessen berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 16/2005 nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit dem Sanierungsprogramm 04 wurde eine Gebühr für die Leistung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene nach dem 20. Altersjahr beschlossen. Ein verheerender Entscheid! Diese Gebührenpflicht ist stossend und soll wieder abgeschafft werden. Wir wollen, dass die Gebührenordnung vom Mai 2005 wieder ausser Kraft gesetzt wird. Der Zugang zur öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung soll für Personen nicht nur bis 20-jährig unentgeltlich sein. Wir Politikerinnen und Politiker sind verantwortlich und verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die so genannte Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen einmal möglich wird und auch erhalten bleibt.

Im Vordergrund der Berufsberatung, um die es hier geht, steht die Verbesserung der Qualifikationen, damit die jungen Menschen eine wirtschaftliche Eigenständigkeit erreichen können. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vor und nach einer Erstausbildung stehen, ist das Risiko auf Erwerbslosigkeit besonders hoch und es ist daher sehr wichtig, Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu erarbeiten. Das Grundangebot an Information und Beratung zur Wahl der Ausbildung, des Berufs, des Studiums oder der beruflichen Weiterbildung und Neuorientierung muss leicht zugänglich sein und nicht unattraktiv gemacht werden. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes hat die EDK, die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, im Juni 2005 Leitsätze zur Unentgeltlichkeit beziehungsweise Kostenpflicht berufsberaterischer Leistungen veröffentlicht. Im ersten Leitsatz steht, dass die Kantone für Personen aller Bildungsstufen ein unentgeltliches Angebot an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bereitstellen sollen. Es ist zwar nur eine Empfehlung, aber der Vollzug obliegt den Kantonen. Es haben verschiedene Nachbarkantone wie Zug, Aargau, Thurgau, Sankt Gallen und Schwyz diese EDK-Empfehlungen übernommen und bleiben bei der Unentgeltlichkeit der Beratung junger Erwachsener. Jetzt gilt es zu koordinieren, koordiniert vorzugehen. Dieser Kanton, unser Kanton Zürich, könnte dies auch.

Die neue Gebührenverordnung des Kantons Zürich widerspricht diesen Leitsätzen. Mit dieser vorliegenden Gebührenverordnung schliessen wir einzelne Zielgruppen aufs Schwerste aus. Sie werden benachteiligt, ja diskriminiert; dies ist chancenungerecht. Es ist nicht einzusehen, warum mit einer Gebührenpflicht der Zugang zur Beratung erschwert werden soll. Die Realität zeigt: Die steigende Unsicherheit am Arbeitsplatz und die schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zwingen viele junge Erwachsene, Berufsbildungsberatung und Coaching in Anspruch zu nehmen. Nur so finden sie zu einer selbstverantwortlichen und bewussten Berufs- und Weiterbildungswahl. Und wir wissen, dass junge Erwachsene ohne Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit bedroht sind. Bekanntlich ist es auf dem heutigen Arbeitsmarkt auch nicht leicht, einen Arbeitsplatz zu finden. Einmal erwerbslos geworden, sind sie schlecht vermittelbar und stellen schliesslich die grösste Gruppe unter den Sozialhilfebezügern dar. Junge Erwachsene sollten somit freien Zugang zur Weiterbildungsberatung haben, ohne stempeln zu müssen oder gar zu Sozialhilfeempfängern zu werden. Gebühren für diese Zielgruppe zu erheben, ist nicht zu verantworten. Ein Grossteil verfügt doch gar nicht über ein Einkommen.

Wir wissen auch, dass rund 50 Prozent der Jugendlichen, die eine Grundausbildung absolvieren und erfolgreich abschliessen, nicht auf dem erlernten Beruf bleiben; dies zum Teil, weil sie keine Stelle finden oder weil sie sich umorientieren und weiterbilden müssen. Ein anderer Teil der Jugendlichen bricht die Grundausbildung aus verschiedenen Gründen vorzeitig ab und riskiert den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu verpassen. Auch hier sind Aufklärung und Information über Weiterbildungsmöglichkeiten nötig und müssen regional und vor Ort erbracht werden. Von unserer Jugend werden auch immer mehr Flexibilität und Weiterbildungsbereitschaft verlangt. Untersuchungen belegen, dass heute gerade junge Erwachsene zusätzlich gefordert werden, ihre Grundbildung, ihr Studium mit Zusatzausbildungen dem aktuellen Arbeitsmarkt ergänzend anzupassen. Denken wir aber auch an junge Frauen und Männer, die nach einer Familienphase wieder einsteigen möchten. Oder denken wir an Erwachsene ohne Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II, zum Beispiel Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter, die den Bildungsabschluss nachholen wollen.

Alle diese Zielgruppen, die ich jetzt erwähnt habe, verfügen über wenig Einkommen. Sie sind Working Poor, die zuletzt zur Sozialhilfe gehen müssen. Und jetzt will man noch mit Gebühren den Beratungsbedarf schmackhaft machen. Das ist doch unsinnig und steht absolut quer in der Landschaft. Es wird einmal mehr an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei gespart. Es braucht ein unentgeltliches Grundangebot. Wir müssen unterscheiden: Leistungen im Bereich der Laufbahngestaltung oder der Neuorientierung, die über den Rahmen des Grundangebotes hinausgehen können, können von mir aus kostenpflichtig sein. Da ist nichts dagegen einzuwenden. Aber hier geht es um etwas anderes. Es ist ganz wichtig, dieses Anliegen auch zu unterstützen.

Bitte überweisen Sie diese Motion.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen ist doppelt so hoch wie bei den 15bis 19-Jährigen. Diese Tatsache allein schon zeigt, dass es junge Erwachsene nach der Berufslehre nicht einfach haben, eine Arbeitsstelle zu finden. In vielen Branchen werden heute Fachkräfte mit einigen Jahren Berufserfahrung den 20-Jährigen mit Lehrabschluss vorgezogen. In dieser schwierigen Situation spielt die Laufbahnberatung der Berufsberatungsstellen eine wichtige Rolle. Es ist deshalb kaum gerechtfertigt, dass ausgerechnet die Gruppe der jungen Erwachsenen mit der höchsten Arbeitslosigkeit bei der Berufsberatung kräftig zur Kasse gebeten werden soll. Bei Tarifen von 170 Franken pro Stunde kann wohl nicht mehr von einem niederschwelligen Zugang zur Berufsberatung gesprochen werden! Die EVP hätte noch ein gewisses Verständnis dafür, dass bei einer längeren Beratungszeit eine massvolle Gebühr erhoben würde. Damit könnte der Prozess der Laufbahnberatung und Stellensuche vielleicht etwas zielstrebiger abgewickelt werden. Mit den schon eher als Vollkostenrechnung zu bezeichnenden Tarifen schreckt man einen Teil der jungen Ratsuchenden ab, die Berufsberatung aufzusuchen.

Der Hinweis des Regierungsrates, dass bei einer Überweisung junger Erwerbsloser durch die RAV an die Berufsberatungsstelle die Arbeitslosenversicherung die Beratungskosten finanziert, vermag mich nicht umzustimmen. Die massive Gebührenerhebung für junge Ratsuchende bleibt eine kleinliche Massnahme, die einigen Schaden anrichten dürfte. Viele Jugendliche kennen ihre Berufsberatungsstelle noch von der Zeit der Oberstufe, als sie auf der Suche nach einer Lehrstelle nützliche Tipps erhielten. Sie haben im Allgemeinen ein positives Bild von dieser Institution. Der niederschwellige Zugang junger Leute zur Berufsbera-

tung hat sich bewährt und sollte nicht durch zweifelhafte Sparmassnahmen in Frage gestellt werden. Der Kanton Zürich wäre in guter Gesellschaft, wenn er auf eine grosszügigere Lösung einschwenken würde. Unsere Nachbarkantone und die Romandie erheben bei jungen Erwachsenen keine Gebühren.

Wir bitten Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP wird diese Motion nicht überweisen. Die beschlossene Erhebung von Gebühren für die Berufsberatung von bis 25-jährigen Erwachsenen hat eine Rechtsgrundlage, nämlich Paragraf 9 des EG zum Berufsbildungsgesetz. Ganz wichtig ist aber ergänzend hier festzuhalten, dass erstens Fürsorgeabhängigen oder jungen Erwachsenen in schwierigen wirtschaftlichen Lagen die unentgeltliche Berufsberatung, zum Beispiel - es ist schon erwähnt worden – über die RAV, auch weiterhin gewährleistet ist, und zweitens allen Jugendlichen bis 25 Jahre auch künftig ein niederschwelliger, weil kostenloser Zugang, aber auch die Nutzung des gesamten Angebotes der Berufsinformationszentren, einschliesslich entsprechender Informationen durch das Fachpersonal, weiterhin offen stehen. Wir wissen, dass, wenn ergänzend dazu eine persönliche Beratung gewünscht wird, dieses einstündige Gespräch zwar seit dem 1. Mai 2005 kostenpflichtig ist, dies aber zu einem reduzierten und sozialverträglichen Tarif. In mehr als der Hälfte der Fälle, so die bisherigen Erfahrungen, reicht nämlich das erste einstündige Gespräch, um den oder die Ratsuchende weiter zu bringen. Bleibt drittens noch zu erwähnen – und dies habe ich dem Jahresbericht des Jugendsekretariates des Bezirks Dietikon entnommen, dass nach wie vor der Hauptanteil der Beratungen bei den bis 16-Jährigen, an zweiter Stelle derjenige der 17bis 19-Jährigen liegt, wo sie nach wie vor umfassend und unentgeltlich ist und bleibt. Die jetzt zur Debatte stehenden 20- bis 25-Jährigen stehen zahlenmässig als Beratungssuchende erst an dritter Stelle, was heisst, dass diese Altersgruppe nicht zu den Hauptkunden der BIZ gehört. Eine persönliche Investition in die eigene Zukunft – ich darf daran erinnern, wir sprechen hier über einen Kostenrahmen von ein bis drei Tickets für Musikveranstaltungen zum Beispiel im Hallenstadion –, dieser finanzielle Aufwand muss einfach im Interesse der Ratsuchenden sein und darf daher auch durchaus verlangt werden.

Aus genannten Gründen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung an und wird diese Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Mit diesem Postulat soll eine Massnahme des Sanierungsprogramms 04 aufgehoben werden. Diese Massnahme tut weh, das ist klar. Arbeitslose junge Erwachsene sollte es schon gar nicht geben. Ihnen nicht optimal helfen zu können, ist eine harte Massnahme. Unserer Meinung nach ist sie aber – so gut wie eben bei der vorliegenden Finanzlage möglich – abgestützt, nämlich: Für das erste Einstundengespräch wird eine herabgesetzte Gebühr erhoben. Mehr als die Hälfte der Fälle können mit dieser ersten Sitzung bereits gelöst werden. Für Sozialhilfeempfänger ist die öffentliche Berufsberatung unentgeltlich. Die Beratung von Erwerbslosen wird, sofern sie durch die RAV initialisiert ist, durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Auf diese Weise kann diese gute staatliche Dienstleistung zum grossen Teil erhalten bleiben, hoffentlich noch lange.

Aus diesen Gründen ist die CVP gegen die Überweisung dieses eigentlich verständlichen Postulates. Leider muss es so sein; dies ist eine logische Folge der letzten Steuerfussfestsetzung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Unsere Auffassung wird durch den Bericht des Regierungsrates bestätigt. Die auf den 1. Mai 2005 eingeführte Kostenpflicht für junge Erwachsene nach dem 20. Altersjahr für Leistungen der Berufsberatung hat keine gravierenden negativen Folgen, schon gar keine verheerenden; zum einen darum, weil Sozialhilfebezüger und Erwerbslose, die durch das RAV betreut werden, weiterhin kostenlos beraten werden und zum anderen, weil offenbar die übrigen Ratsuchenden durchaus bereit sind, ihren Teil zu den Beratungskosten beizutragen. Jugend heisst nämlich nicht a priori wirtschaftlich nicht leistungsfähig. Es gibt eben auch Jugendliche, die können es sich leisten, ihren Beitrag und ihre Kosten zu berappen.

Wir haben uns heute ausschliesslich mit Problemen der Berufsbildung auseinandergesetzt und ich erlaube mir deshalb eine Bemerkung: Wir, als Gesellschaft, und vor allem auch unsere Jugend, sollten sich darauf besinnen, dass unsere Wirtschaft nicht nur auf Bürolisten und Informatiker angewiesen ist. Vielmehr sollten wir damit beginnen, auch unseren industriellen und handwerklichen Sektor zu stärken und fit zu ma-

chen. Dafür sind wir auf motivierte Jugendliche angewiesen, die bereit sind, Qualitätsprodukte herzustellen, Produkte, die sich auf den Weltmärkten mit Gewinn verkaufen lassen. In diese Richtung sollten wir uns entwickeln und die Berufsberatung entsprechend ausrichten. Es wird an der Zeit, sich von der Illusion zu verabschieden, dass es in der Schweiz genügend Weisskittelberufe hat für uns alle. Die Blaukittelberufe sind jene mit Zukunft. Wenn Handwerk keinen goldenen Boden hätte, kämen nicht vermehrt motivierte Handwerker aus Deutschland in die Schweiz, um Häuser zu errichten, Küchen und Fenster zu montieren und weiteres mehr. Es wäre an der Zeit, die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit Handwerk und Industrie zu fördern. Es wird Zeit, die Berufswünsche unserer Jugend dem Bedarf unserer Gesellschaft anzupassen.

Die SVP wird der Abschreibung dieser Motion zustimmen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Angesichts der schwierigen Situation und hohen Erwerbslosenzahlen bei 20- bis 24-Jährigen bemüht sich der Bund mit einigem Aufwand unter dem Titel «Get Job Now 2006» – letztes Jahr war das auch schon – die Laufbahnplanung und Laufbahnberatung irgendwie in Mikroform in die Berufsfachschulen zu implementieren. Nun mag das gelingen oder nicht, ich bin da eher skeptisch. Falsch ist der Versuch sicher nicht. Faktum ist aber, dass vieles an Orientierungsbedarf halt auch nach dem Lehrabschluss noch bleibt und dass für viele Jugendliche – man kann das nun kritisieren, aber es ist primär nun einfach einmal so – nach der Lehrabschlussprüfung eine Phase der intensiveren Suche und der intensiveren Orientierung beginnt; nicht zuletzt darum, weil die Berufslehren anspruchsvoll sind, weil sowohl der praktische als auch der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfungen den Jugendlichen etwas abfordern.

Nun hat ja das alte Berufsbildungsgesetz die Unentgeltlichkeit dieser Leistungen festgeschrieben; das ist beim neuen Berufsbildungsgesetz leider gefallen. Umgehend fand diese Änderung Eingang ins Sanierungsprogramm 04 und man meinte im Kanton Zürich, hier sparen zu müssen. Glücklicherweise gibt es nicht nur die kantonale Ebene. So, wie ich die Lage jetzt einschätze, wird diese Motion leider chancenlos sein. Glücklicherweise gibt es auch eine Bundesebene und glücklicherweise verhalten sich auf Bundesebene nicht alle Parteien immer gleich wie im Kanton Zürich. So hat etwa die CVP-Nationalrätin Chia-

ra Simoneschi ein intelligentes Postulat beziehungsweise einen intelligenten Vorstoss gemacht, der sogar noch über diese Motion hinausgeht, nämlich die Unentgeltlichkeit bis zum 30. Altersjahr. Dieser Vorstoss ist mittlerweile zurückgezogen; aber nicht deshalb, weil er nicht mehrheitsfähig wäre, sondern weil er als Kommissionsvorstoss ins Plenum des Nationalrates eingebracht wird. Gut möglich also, dass wir hier heute die Versenkung der Motion, die inhaltlich absolut richtig ist – nicht nur eigentlich verständlich – erleben und dann über den Bund einfach wieder die entsprechende Unentgeltlichkeit festgeschrieben wird. Das ist auch ein Weg. Er ist länger, aber immerhin würde er zum richtigen Resultat führen. Ich lenke in diesem Fall meine Hoffnung auf Bern. Sie sind ja ohnehin frei zu tun, was Sie wollen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich gebe Ihnen hier meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der regionalen Jugend-kommission der Region Ost, der Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil. Wir betreiben zurzeit zwei BIZ und werden diese auf den Sommer 2006 in Uster zusammenlegen. Wir haben Erfahrungen gemacht mit dieser Kostenpflicht. Diese Erfahrungen zeigen klar, dass der Sparauftrag, der hier immer erwähnt wird, nicht erreicht werden kann. Dies bereitet uns grosse Sorgen, denn für uns ist nicht klar, was die Regierung nun zu tun gedenkt. Denkt sie nun, dass wir diesen Sparauftrag im Bereich der Allgemeinberufsberatung einsparen müssen? Wie sieht das die Regierung? Diese Frage hätten wir gerne beantwortet.

Die Gründe, weshalb dieser Sparauftrag nicht erreicht werden kann, sind vielfältig. Einerseits, das ist klar, sind weniger Ratsuchende gekommen, als erwartet wurde. Wir beobachten aber auch, dass Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher, die dringend eine Berufsberatung benötigen, diese nicht aufsuchen, weil sie kostenpflichtig ist. Hier fehlt ganz klar die Niederschwelligkeit in diesem Bereich.

In der Antwort schreibt die Regierung, dass mit dem Einführungsgesetz des Berufsbildungsgesetzes von 1987 die Erhebung von Gebühren für Berufs- und Laufbahnberatung von Erwachsenen möglich ist. Nun haben wir aber erste Erfahrungen gemacht und wir müssen sagen: Das können wir uns nicht leisten. Dies ersieht man auch aus dem Sozialbericht des Kantons Zürich. Dieser sagt, dass die Zahl der jungen Erwachsenen von 18- bis 25-jährig, die von der Sozialhilfe abhängig werden, stark zugenommen hat, und zwar um ganze 30 Prozent. Mit der

Quote von 5 Prozent tragen die jungen Erwachsenen ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Diese Entwicklung ist eine Zeitbombe. Hier zu sparen, ist falsch und unverantwortlich.

Deshalb bitte auch ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Dieser Fehler muss korrigiert werden. Man kann auch gescheiter werden, liebe FDP.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich möchte Ihnen ein E-Mail vorlesen, das mir zugespielt wurde und einen Bezug hat zu dem, was wir heute Morgen diskutieren.

«Hallo Reto, hab mal ne Frage. Deine Eltern sind doch Berufsberater, stimmts? Nun, es geht um meinen Bruder. Der hat ja jetzt wieder mal seit einem halben Jahr keine Stelle. Gestern waren meine Mutter und er auf dem Sozialamt und dort bekommen sie genau nichts, weil meine Eltern anscheinend immer noch zu viel verdienen. Nun, mein Bruder wollte sich daraufhin bei der Berufsberatung anmelden. Und weil das 150 Franken kostet, hat er sich nicht angemeldet. Kannst du mir einen Tipp geben oder – besser gesagt – deine Eltern fragen, was man sonst noch tun könnte. Mein Bruder braucht unbedingt einen Job, sonst geht er allmählich zugrunde. Und meine Familie leidet auch darunter, vor allem meine Mutter. Sie sind nicht reich. Und da sie nun einen erwachsenen Menschen mehr im Haus haben oder nicht, das ist ein grosser Unterschied. Mein Bruder hat so gut wie kein Geld. Er zahlt ihnen auch nichts fürs Wohnen und so, nicht einmal für die Versicherungen. Ach, es tut mir Leid, wenn ich dich damit nerve, aber es bedrückt mich einfach, weil ich Angst habe, was geschieht, wenn nichts geschieht. Das Schlimmste wäre zu befürchten. Liebe Grüsse, Adrian.»

Ich bitte Sie, lösen Sie hier die Sparschraube und unterstützen Sie die Motion, damit etwas geschehen kann im positiven Sinn. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Einführung der Entgeltlichkeit von Berufsberatungsleistungen um eine Sanierungsmassnahme handelt, eine Massnahme, die gesetzlich festgelegt wurde und die knapp, aber doch vom Volk am 26. September 2004 gutgeheissen wurde. Sie sind der Gesetzgeber, Sie können dieses Gesetz wieder aufheben. Die Regierung fühlt sich diesem Sparauftrag nach wie vor verpflichtet, auch wenn wir sehen, auch wenn ich sehe, dass das in der Praxis zu Härten

führen kann. Also ich bin weit davon entfernt, diese Massnahme verharmlosen zu wollen. Sie kann in Einzelfällen hart sein oder kann auch dazu führen, dass junge Erwachsene auf die Beratungsleistungen der Berufsinformationszentren verzichten, zu Unrecht verzichten.

Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass die Informationsauskünfte der Berufsinformationszentren nach wie vor unentgeltlich sind, dass junge Menschen bis zum 20. Altersjahr die Leistungen weiterhin – auch die Beratungsleistungen – unentgeltlich beziehen können. Ich spreche hier namentlich auch von den Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrechern; die sind ja in der Regel noch nicht 20-jährig; die können die Berufsberatungsleistungen unentgeltlich beziehen.

Es wurde unter anderem in der vorangegangenen Debatte immer wieder auf die dramatisch hohen Zahlen von jungen Erwerbslosen hingewiesen. Ich finde das eine gesellschaftlich relevante Problematik, an der wir arbeiten müssen auf verschiedenen Ebenen in Zusammenarbeit der zuständigen Ämter und Direktionen. Aber, was ich hier sagen muss: Die Berufsberatungszentren können keine Stellen verschaffen. Sie können die jungen Ratsuchenden beraten, sie können ihnen den Weg weisen, welche Richtung einzuschlagen wäre. Sie kennen auch den Arbeitsmarkt. Sie können ihnen behilflich sein. Aber das Problem der Erwerbslosigkeit können sie nicht beheben.

Und noch ein Letztes. Junge Erwerbslose haben weiterhin, auch wenn sie über 20 sind, Anspruch auf Beratungsleistungen, wenn sie von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, von den Vermittlungsstellen überwiesen werden. Das ist so vorgesehen im Arbeitslosenversicherungsgesetz und das ist auch wichtig beim Vorschlag dieser Sparmassnahme: Das Wissen, dass für junge Erwerbslose weiterhin die RAV bezahlen, beziehungsweise diese Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass wir ein sozialverträgliches Ausführungskonzept für diese an sich harte Sparmassnahme mitgeliefert haben.

Noch etwas kurz zu Karin Maeder, die auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Sparauftrags hingewiesen hat. Karin Maeder, Sie müssen sich einfach an die Verordnung und an das Gesetz halten. Die Verordnung zeigt klar auf, in welchen Fällen die Leistungen unentgeltlich sind und für welche Gebühren erhoben werden können. Das ist Ihr Auftrag. Sie müssen nicht summenmässige Ziele erreichen, wenn eben mehr Jugendlich unter 20 ihre Leistungen nachfragen und Sie damit

eine andere Klientel haben, als das bei der Planung dieses Sparvolumens vorgehen wurde. Ich hoffe, dass das Ihre Frage beantwortet. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 75 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Weiterbildungsangebot des Kantons Zürich unter erschwerten finanziellen Bedingungen

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 19/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Theo Toggweiler, Zürich, hat an der Sitzung vom 25. April 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie haben gehört, um was es bei diesem Postulat geht. Es gibt tatsächlich Gründe, dass man es überweisen könnte, denn selbstverständlich ist die Weiterbildung wichtig. Aber eine Quantität macht noch keine Qualität aus und der Erfolg von Kursen ist ganz sicher nicht sehr leicht messbar; das ist eigentlich das Problem. Es gibt viele Gründe dafür, das Postulat nicht zu überweisen. Da möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass der Kantonsrat in unzulässiger Weise den privaten Bildungsmarkt konkurrenziert. Denn der Kanton Zürich zahlt über die Institute, die er da betreibt, wohlverstanden die höchsten Löhne für die Lehrkräfte und er hat die günstigsten Kursgelder. Bei den privaten Instituten ist das ganz anders. Die müssen höhere Kursgelder haben und können sich nicht derartige Löhne leisten für die Mitarbeiter, wie das bei kantonalen Institutionen der Fall ist.

Jetzt geht es aber nur um einen Bericht und da könnte man sagen, eine Reduktion des Bildungsangebotes könnte ja die Konkurrenz verstärken, könnte ein Wettbewerb sein und das wäre ganz sicher gut. Das hätte zudem eine qualitätssteigernde Wirkung. Warum jetzt einen Bericht? Wenn Sie alles lesen, was Sie als Kantonsrätin oder Kantonsrat bekommen, dann bekommen Sie von der Bildungsdirektion, vom Regierungsrat auch einen jährlichen Bericht. Und ich würde sagen, wenn das der Wunsch ist, dass man dieses Thema behandeln möchte, dann ist Regierungsrätin Regine Aeppli ganz sicher bereit, das in ihren nächsten Jahresbericht mit aufzunehmen und darüber Auskunft zu erteilen. Das wäre eigentlich mein Anliegen.

Ein solcher Bericht kostet tatsächlich und bringt eigentlich wenig. Im Grunde genommen ist es nur eine Suggestivfrage in diesem Bericht drin, wo man hofft «Jawohl, die Regierung wird es zugeben: Wir machen weniger Kurse; das ist schlecht, also müssen wir mehr Geld für die Bildung ausgeben.» Eine solche Suggestivfrage als Basis für die Forderung eines Berichtes macht im Grunde genommen keinen Sinn. Wir werden diese Überweisung ablehnen. Danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Von Suggestivfrage, lieber Theo Toggweiler, kann keine Rede sein. Wir wissen, dass der Standort Zürich deshalb so gut ist, weil er in der Lage ist, hoch qualifizierte Fachleute zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Standortvorteil, den wir zu schätzen wissen. Es gilt, diesen Vorteil zu halten, das heisst: Die hoch qualifizierten Leute müssen es weiterhin sein durch eine permanente Weiterbildung; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir wissen aber ebenso, dass diese permanente Weiterbildung derzeit leidet, weil Geld teilweise fehlt, weil Kurse teilweise nicht mehr angeboten werden können oder nur zu erhöhten Konditionen. Es ist in der Bildungslandschaft im Kanton so, dass zahlreiche private Institutionen – ich betone: privat! – mit gewissen staatlichen Beiträgen in der Lage sind, solche Weiterbildungskurse anzubieten. Ich war jahrzehntelang selber in einem Stiftungsrat einer solchen privaten Institution, die dankbar war, dass sie einen kleinen Obolus des Kantons bekam, und dafür Superarbeit geleistet hat. Es gibt aber auch staatlich angebotene Leistungen, von den gewerblichen Branchen notabene unterstützt, die nun ebenfalls den Gürtel massiv enger schnallen müssen und zum Teil nur noch den Ausweg

über hohe Kursgelder finden. Fazit: Es gehen immer weniger Leute hin. Wir haben ein echtes Qualifikationsproblem.

Der Bericht soll aufzeigen: Wo sind die Probleme tatsächlich? Und wie könnte man dagegen etwas unternehmen? Es geht nicht darum, irgendwen zu konkurrenzieren, sondern allenfalls auch die Ressourcen zu bündeln. Ich erinnere mich: Damals, als ich noch Direktor von Clima Suisse war, hatten wir unsere Stiftung in Winterthur und eine ähnliche Ausbildung in Zürich an der BBZ (Baugewerbliche Berufsschule Zürich). Was hat man gemacht? Man ist zusammen gesessen und hat gemeinsam geschaut, was Winterthur und was Zürich machen soll, um nicht unnötig Ressourcen zu verschleudern, sondern eben mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Aber das schleckt keine Geiss weg: Ein Minimum an Geld ist vorhanden. Erinnern wir uns daran, der Kanton ist noch nicht saniert. Ich befürchte, dass wir ein weiteres Sparpaket bekommen. Ich hoffe nicht, dass im Bildungsbereich gespart werden muss, aber wir wissen auch, was die Bildung kostet. Es wäre also nicht völlig erstaunlich, wenn auch hier neue Sparvorschläge kämen. Ich sage, ich hoffe es nicht, aber es wäre möglich. Also ist es doch gut, wenn die Regierung uns auf Grund der Fakten klar sagt, was uns erwartet, nicht mehr und nicht weniger. Und von Konkurrenzierung der privaten Bildung ist nicht die Rede. Das ist gar nicht das Thema.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulates. Bildung in der Schweiz wird vererbt, was für die Gesellschaft äusserst problematisch ist. Die Volksschule mit ihrer starken Selektion nach der Primarschule trägt hierzu bei, die Weiterbildungspraxis verstärkt dies. Schulische Benachteiligungen, Defizite in der Bildung sollten eingeholt werden können. Leider zeigt sich, dass die Schweiz eine schlechte Weiterbildungsbeteiligung hat, die stark abhängig ist von der Herkunft, vom Bildungsstatus und vom Geschlecht. Wenn internationale Vergleiche, zum Beispiel die Studie der OECD, zeigen, dass die Schweiz schlecht dasteht, dann müssen wir etwas tun oder – Klammerbemerkung – wir müssen bei internationalen Vergleichen gar nicht mehr mitmachen.

Die Stellung der Weiterbildung in der Regierung gleicht leider immer einem Trauerspiel. Regie führt die Sparerei der bürgerlichen Mehrheit des Rates. Ich zitiere aus der Homepage des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes: «Weiterbildung ist die Umsetzung von lebenslangem Lernen. Ziel der Weiterbildung ist es, durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine selbstbestimmte verantwortliche Lebensgestaltung und Lebensbewältigung im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu fördern. Die kantonalen Berufsschulen und die staatlich unterstützten Institutionen der beruflichen Weiterbildung tragen mit ihrem reichhaltigen Kursangebot diesem Anliegen Rechnung.» So verstehen auch wir Weiterbildung. Für die Jahre 1999 bis 2003 war die Förderung der Qualität der Weiterbildung eines der strategischen Ziele der Bildungsdirektion unter Ernst Buschor. 1999 wurde ein Konzept als Grundlage für die Schwerpunktsetzung im Bereich der Weiterbildung erstellt. Es hatte den Auftrag, zu den Aufgaben des Staates in der Weiterbildung und der Finanzierung der Weiterbildung Stellung zu nehmen. Der Bericht wurde zwar fertig gestellt. Leider wurde schon 1999, vor Beendigung des Konzeptes, die Weiterbildung vom Regierungsrat aus finanziellen Gründen als nicht prioritäres Ziel zurückgestellt. Angesichts der bestehenden und zugleich zu den übrigen Kantonen überdurchschnittlich hohen Leistungen des Kantons Zürich sei dies vertretbar. Der wichtige Stellenwert der Weiterbildung sei aber weiterhin unbestritten und die Bildungsdirektion werde eine Neugewichtung der Weiterbildung in der nächsten Legislaturperiode vornehmen. Soweit der Rückblick.

Wie Sie alle wissen, ist durch die zahlreichen Sparprogramme der Weiterbildungsbereich erheblich betroffen worden. Eine Zusammenstellung der Weiterbildungsangebote, wie sie das Postulat fordert, erlaubt uns einen Überblick, um anschliessend politische Entscheide zu fällen und zu begründen. Streichungen im Weiterbildungsbereich sind rein politischer Natur, ebenso die Prioritätensetzung. Eine Zusammenstellung legt offen, wie problematisch die ganze Sparerei in diesem Bereich ist. Ein Bericht kann nur Klarheit schaffen, wer bekommt, wer profitiert, wer verliert.

Enttäuschend ist das Verhalten der CVP. Sobald es um Konkretes geht wie im Postulat zur Unentgeltlichkeit der Berufsberatung, kneift sie. Es braucht mehr als Lippenbekenntnisse. Wenn wir das Potenzial der hier lebenden Menschen nutzen wollen, so muss die öffentliche Hand einen grossen Beitrag leisten. Die Forderung nach lebenslangem Lernen ist berechtigt. Sie darf nicht wegen der ganzen Sparerei zur lebenslänglichen Benachteiligung ganzer Bevölkerungsteile verkommen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Bilden statt Berichten oder Tun statt Reden, Taten statt Worte – dafür setzt sich die FDP ein und Weiterbildung ist für die FDP keine leere Phrase. Die FDP setzt sich für lebenslange Weiterbildung ein. Verantwortungsvolle Unternehmer bieten ihren Mitarbeitenden schon heute Weiterbildungsanreize. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten und eine vorausschauende Personalpolitik sorgen dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Puls ihrer Zeit bleiben und wir auch in Zürich unsere Spitzenkräfte behalten können. Dafür setzt sich die FDP ein. Aber weitere Berichte, viel Lärm um nichts oder eben viel Papier lehnt sie ab.

Der Vorstoss entstammt der Budgetdiskussion 2004/2005. Er wollte damals mit dem Drohfinger mahnen und auf die fatalen Folgen hinweisen beim Sparen in der Bildung. Er hat seine Funktion bereits erfüllt. Eine Überweisung ist abzulehnen. Die Lage ausserhalb des Rathauses ist nicht so, wie er sie schildert. Ich verweise nur auf die Zürcher Bildungsmesse, die eben dieses Wochenende im Zürcher Hauptbahnhof stattgefunden hat. Alle Fragen zu Aus- und Weiterbildung konnten dort gestellt werden und wurden auch beantwortet. Nochmals: Die FDP setzt sich ein für Bildung, anerkennt den Wert der Weiterbildung, appelliert an Arbeitgeber und Arbeitnehmer und fordert staatliche Anreize, aber keine Berichte. Sie unterstützt jeden konkreten Vorstoss, stimmt aber deshalb gegen die Überweisung dieses Postulates, welches lediglich einen Bericht und damit Papier fordert.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Taten statt Worte, haben wir eben von der FDP gehört. Das ist toll, das hat sie heute Morgen wortreich bewiesen, indem sie über die Jugendarbeitslosigkeit nur Worte verloren hat und keine Taten mittragen wollte.

Nun zu diesem Postulat. Ich bin auch nicht gerade eine Freundin von vielen «Berichtli». Aber wir brauchen Grundlagen, wenn wir die Diskussion über die Weiterbildung tatsächlich führen wollen, und wir Grünen halten diese Diskussion für wichtig. Wir brauchen also die Eckdaten und was wir natürlich dringend brauchen, ist die Strategie der Regierung in dieser Frage. In Kenntnis dieses Berichtes kann dann über die Rolle des Staates in der Weiterbildung diskutiert werden, Theo Togsweiler. Sind staatliche Impulse nötig? Sind sie richtig? Welche Weiterbildung? Zu welchem Preis soll sie angeboten werden? Und vor al-

lem die zentrale Frage, die Elisabeth Scheffeldt ausgeführt hat: Wie erreichen wir die Personen, die nur schwer oder gar keinen Zugang zur Weiterbildung finden? Im Sinne eines qualitativ hoch stehenden Arbeitsstandortes sind das die dringenden Fragen, die geklärt werden müssen. Wir wollen vermeiden, dass die Fixierung auf einen tiefen Steuerfuss und damit die wilde und insbesondere im Bereich der Weiterbildung konzeptlose Sparerei dem Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig schadet. Darum bitten wir Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Danke.

Regierungsrat Regine Aeppli: Ich glaube, es wäre allen gedient, wenn Sie dieses Postulat überweisen würden. Wenn ich Ihrer Debatte zugehört habe, da wird auf der einen Seite gesagt, mit der heutigen Weiterbildung beziehungsweise Unterstützung der Weiterbildung würden die privaten Angebote konkurrenziert und das sei falsch. Und auf der andern Seite wird gesagt, die Weiterbildung sei ein Trauerspiel. Ich glaube, dass ein solcher Bericht helfen könnte, hier bessere Übersicht zu erhalten, was eigentlich im Kanton an Weiterbildung angeboten wird, wie es finanziert wird, welche Personen Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen und was sie dafür bezahlen müssen. Und wir würden auch herausfinden, welche Personen keine Weiterbildungsmassnahmen in Anspruch nehmen, denn das kann ja auch zum Problem werden auf längere Sicht.

Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir im Hinblick auf den Entwurf zum neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz uns mit dieser Frage auseinandersetzen mussten. Wir haben eine Bestandesaufnahme gemacht über die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, über das Kursangebot sowohl bei staatlichen Anbietern wie auch bei privaten Anbietern. Aus dieser Bestandesaufnahme ersieht man auf den ersten Blick, dass eben auch private Angebote, wie das von Lucius Dürr gesagt wurde, vom Staat mitunterstützt werden, dass also ein komplexes System an Angeboten und Förderung und Unterstützung bereits besteht. Ich denke, diese Bestandesaufnahme werden wir ohnehin in der Kommission, welche das EG BBG beraten wird, präsentieren. Sie werden davon Kenntnis nehmen können und daraus die richtigen politischen Schlüsse ziehen. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, machen Sie von etwas Gebrauch, das im Grunde genommen bereits erarbeitet worden ist, und ich glaube, es würde für uns alle hilfreich sein in der

Diskussion um das EG BBG weiterzukommen und auch eine richtige Lösung zu wählen, statt zu meinen, es gehe hier um Staat oder Private oder es gehe um – wie soll ich sagen – Kahlschlag in der Weiterbildung, was keinesfalls zutreffend ist. Wenn man die Rechnungen und die Voranschläge der letzten Jahre ansieht, dann erkennt man, dass in schöner Regelmässigkeit zwischen 42 und 44 Millionen Franken jährlich für die Weiterbildung ausgegeben wurden. Es sind keine konkreten Sparmassnahmen vorgesehen, die daran etwas ändern wollen. Hingegen glaube ich, dass es wichtig ist, mehr zu wissen über diesen Weiterbildungssektor auch in Richtung Konzeption neuer Erfassung, aber auch in Richtung besserer Steuerung.

Von mir aus gesehen würden Sie gut daran tun, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 85 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. März 2006 Die

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Mai 2006.